

Zur Geschichte des Bonifatius.

Von

H. Boehmer.

Gregorius¹⁾ papa universis optimatibus et populo provinciarum Germaniae, Thuringis et Hassis, Bortharis et

¹⁾ S. Bonifatii et Lulli Epistolae ed. Michael Tangl (Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editae tomus I, Berolini 1916) nr. 43 p. 68. Die Zeit dieses Schreibens ist ebensowenig überliefert wie der Termin von Wynfreths Abreise von Rom. Fest steht nur 1. daß man in Rom bereits im Oktober 739 einen Bericht über W.'s Tätigkeit in Bayern und seine Visitation in Thüringen erhalten hatte, wohin er nach der Organisation der bayrischen Kirche zurückgekehrt war, epist. 45 p. 71. Der Bote, der diesen Bericht überbracht hat, kann spätestens im Juli oder August 739 von W. abgefertigt worden sein. Also war damals nicht nur die Organisation der bayrischen Kirche, sondern auch die Visitation in Thüringen schon zu einem gewissen Abschlusse gelangt; 2. wissen wir, daß W. sich damals „viele Tage“ in Bayern aufgehalten hat, Vita Bonifatii auctore Willibaldo ed. Levison p. 37 (im folgenden immer „Willibald“ zitiert). „Viele Tage“ ist freilich ein sehr unbestimmter Ausdruck, aber derselbe bekommt doch einen gewissen Inhalt, wenn man erwägt, was W. damals in Bayern geleistet hat. Und das war auch nach Willibalds dürftigem Referate doch wirklich „viel“. „Er visitierte die Eingeborenen, predigte das Evangelium, erneuerte die Geheimnisse des wahren Glaubens, vertrieb die Zerstörer der Kirchen und die Verführer des Volkes, die zum teil als Bischöfe, zum teil als Priester sich gerierten, errichtete 4 Bistümer und weihte 4 Bischöfe.“ Das alles nahm ihn sicher nicht nur ein paar Wochen, sondern, wenn man die Größe des Landes und die Schlechtigkeit der Wege bedenkt und dazu all die Schwierigkeiten persönlicher Art, die zu überwinden waren, eine Anzahl Monate in Anspruch. Aber die Arbeit in Bayern lag im Juli—August schon einige Zeit hinter ihm. Denn er hatte damals auch schon in Thüringen visitiert, ja schon mit Karl Martell sich ins Benehmen gesetzt und allem Anschein nach von ihm eine zustimmende Antwort über die Errichtung neuer Bistümer in Hessen und Thüringen erhalten, vgl. epist. 45 p. 72. Rechnet man für all das 8, 9 Monate, dann müßte er, da die Reise von Rom nach Bayern einschließlich des Aufenthalts bei König Luidprand in Pavia auf 2 Monate

Nistresis, Uuedreciis ²⁾ et Lognais, Suduodis et Graffeltis vel omnibus in orientali plaga constitutis. So lautet die Inscriptio eines der drei Empfehlungsbriefe, die Wynfreth-Bonifatius 738 bei seiner Abreise von Rom von Papst Gregor III. mit auf den Weg erhielt. Wer hat diese Inscriptio entworfen? Ohne Zweifel Wynfreth selber. Denn nur ein Engländer oder Westfranke konnte die Bewohner der provinciae Germaniae östlich des Rheines, die hier erwähnt werden, als „Ostländer“ bezeichnen. Die Römer in der päpstlichen Kanzlei nannten die gleichen Völker in

zu veranschlagen ist, vgl. unten S. 200, etwa im Juni 738 von Rom aufgebrochen sein. Wir hören nun aber weiter, daß er etwa ein Jahr damals in Rom sich aufgehalten hat, Willibald p. 37, und daß er erst nach einer Synode abreisen wollte, für deren Zusammentritt der Papst zu der Zeit, als er darüber den „Brüdern und Schwestern“ in Deutschland schrieb, epist. 41 p. 66, den Termin noch nicht festgesetzt hatte. Wir wissen leider nichts von einer römischen Synode im Jahre 738. Wir erfahren nur gelegentlich, daß *juxta sanctorum patrum et canonum statuta omnes episcopi, qui hujus apostolice sedis ordinationi subjaceant, qui propinqui sunt*, regelmäßig am 15. Mai jedes Jahres in Rom sich versammeln sollten, und dürfen daraus schließen, daß um diese Zeit in Rom häufiger Synoden stattgefunden haben, vgl. M G Conciia 2, 13 römische Synode c. 3 (das Datum 743 Sept.-Oktober, das Werminghoff angibt, ist überdies ganz unsicher. Die 12. Indiktion läuft vom 1. Sept. 743—1. Sept. 744, das 32. Jahr Luidprands vom 10. Juni 743—10. Juni 744, das 2. Jahr des Artabastus vom Juni 742—Juni 743. Nach den Jahren dieses Kaisers zählt Zacharias auch noch am 22. Juni 744 und 5. Nov. 744, vgl. epist. 57, 58 p. 105 ff. Da die Indiktion immer die maßgebende Datierung ist, käme man also auf die Zeit zwischen 1. September 743 und 10. Juni 744); vgl. weiter den Brief Gregors III. an Antonius von Grado EE. 3, 1 p. 709 (von Gundlach ganz ohne zureichenden Grund ins Jahr 741 gesetzt!). Antonius soll samt seinen Suffraganen am 3. Tage nach Ostern nach Rom aufbrechen, wie es auch den lombardischen Erzbischöfen und den umbrischen Bischöfen befohlen ist (3. Ostertag 741: 11. April, 738: 15. April). Endlich 3. die merkwürdig übereinstimmenden Daten für die Abfertigung der bayrischen Legaten (15. Mai 716) und für die Abfertigung W.'s bei seiner ersten Romfahrt (15. Mai 719). Ob die Synode nun damals wirklich in Rom stattgefunden hat, oder nicht, jedenfalls kann W. nicht viel früher und nicht viel später als im Juni 738, wo die Hitze in Mittelitalien noch einigermaßen erträglich ist, von Rom aufgebrochen sein. Um diese Zeit muß also auch unser Schreiben entstanden sein. Dieses Datum paßt auch gut zu den uns bekannten Tatsachen aus früherer Zeit. Die letzten annähernd datierbaren Briefe, die W. vorher aus Deutschland geschrieben hat, nr. 32—35, stammen aus dem Ende des Jahres 735 oder dem Anfang des Jahres 736. Nichts hindert uns also anzunehmen, daß er etwa im April 737 die dritte Romfahrt unternommen und etwa im Juni 738 von Rom aufgebrochen ist.

²⁾ Wedrevis lesen die codices 4. 5, vgl. den eigentlichen alten Gaunamen Wettereiba.

aller Unschuld nachweislich Leute in *Hesperiiis partibus constituti* oder Abendländer¹⁾. Denn mit Ausnahme der Thuringi und Hessi waren ihnen diese Völker vermutlich alle ganz unbekannt und ihre barbarischen Namen, die kein wälsches Ohr richtig erfassen und keine wälsche Zunge ganz richtig wiedergeben konnte, kaum je vorgekommen. Da sie nun aber dieselben nicht wohl umtaufen²⁾ konnten, wie sie es sonst so gerne mit den Barbaren machten, die im Patriarchium des Lateran verkehrten³⁾, so bemühten sie sich in diesem Falle allem Anschein nach, die barbarischen Laute so gut zu fixieren, als sie es vermochten. Ganz ist das ihnen freilich kaum gelungen. Allein die meisten Namen unserer Liste können wir doch noch „bestimmen“. So die Thüringer, die Hessen, die Grabfeldgauer, aber auch die Wetterauer und Lahngauer. Damit ist jedoch unsere Wissenschaft zu Ende. Denn die Hieroglyphe *Suduodi* hat bisher noch niemand zu enträtseln vermocht, und welche Stämme mit den Namen *Borthari* und *Nistresi* gemeint sind, darüber streiten sich noch immer die Gelehrten. Einige glauben noch den ersteren auf die Anwohner des Flößchens *Wohra*, das bei Kirchhain im Lahngau in die Lahn mündet, und den letzteren auf die Anwohner der *Nister* beziehen zu dürfen, die vom hohen Westerwald an der Grenze des alten Heigeragau und des *Avalgawe* hinläuft und bei Wissen in die Sieg fällt. Allein gegen diese Annahme spricht 1. die Beobachtung, daß in unserer Liste immer paarweise einander benachbarte Völkerschaften angeführt werden: Thüringer und Hessen, Wetterauer und Lahngauer, *Suduodi* (?) und Grabfeldgauer. 2. die Tatsache, daß darin sonst nur alte, allgemein gebrauchte Gau- und Völkerschaftsnamen vorkommen, und 3. der Umstand, daß die Anwohner der *Wohra* in historischer Zeit nachweislich zum Lahngau und die Anwohner der *Nister* zum Heigeragau und *Avalgawe* gerechnet wurden, zu denen übrigens *Wynfreth*, soviel wir wissen, niemals irgend welche Beziehungen gehabt hat. Daraus ergibt sich zur Genüge, daß wir auch bei *Borthari et Nistresi*

¹⁾ epist. 45 p. 72 l. 9, 73 l. 18. vgl. epist. 24 p. 42 l. 3.

²⁾ Vgl. *Wilbrord* = Clemens; *Wynfreth* = Bonifatius. Noch im 13. Jahrhundert taufen die wälschen Franziskaner in Deutschland den Bruder Hartmud in „*Andreas*“ um, *Jordan Chronicon* ed. Boehmer c. 25 p. 28.

³⁾ Was sie in dieser Hinsicht leisteten, zeigt der schöne verwälschte Name *Barbarana ecclesia* für Buraburg, epist. 52 p. 93.

an zwei benachbarte Völkerschaften zu denken haben. Aber lassen sich zwei solche einander benachbarte Stämme nachweisen, die so oder wenigstens beinahe so hießen? Schon Dümmler¹⁾ hat vermutet, daß Nistresi ein alter Schreibfehler für Nihthersi oder Niftharsi, den Stamm des sächsischen Gaus an der Diemel sei, der im Süden an den Hessengau grenzte²⁾. Ob dieser Gau mit dem späteren Nethegau identisch ist, können wir hier dahingestellt sein lassen. Jedenfalls paßt Dümmlers Annahme vorzüglich zu den anderen Namen in unserer Liste. Aber läßt sich in der Nachbarschaft der Nihthersi auch eine Völkerschaft oder ein Gau Borthari ermitteln? Richthofen³⁾ meint, Borthari sei nichts weiter als eine Verballhornisierung für Borah-tari und denkt demzufolge bei Borthari an die Boruk-terer im westfälischen Gau Borahtra oder an die Westfalen insgesamt. Allein diese Vermutung ist weder nötig noch möglich. 1. ist „Borukterer“ niemals ein Wechselname für die Westfalen insgesamt gewesen, sondern nur der Name derjenigen westfälischen Völkerschaft, die einst zwischen Lippe und Ruhr saß, 2. hat Wynfreth nachweislich mit diesen Borah-tari, die durch eine ganze Reihe anderer Völkerschaften von den Nihthersi, Hessi, Thuringi usw. getrennt waren, niemals etwas zu tun gehabt, 3. endlich lernen wir in den Quellen des 8. Jahrhunderts eine Völkerschaft kennen, die in unsere Liste viel besser passen würde, als die Borukterer an der Lippe und Ruhr: die Porathani, wie sie der Bayer Arbeo von Freising um 772 in seiner Mundart nennt⁴⁾, oder die Bortrini, wie sie in c. 11 des Capitulare Saxonum vom 28. Oktober 797 heißen⁵⁾. Diese Bortrini wohnten nach dem Capitulare im südlichen Sachsen, nach Arbeo in der Nähe von Nordthüringen. Nach

¹⁾ Vgl. epist. 43 p. 211 der großen Ausgabe der Monumenta.

²⁾ Vgl. die Gaukarten in dem Atlas von Spruner-Menke und die Karte zu der Göttinger Dissertation (1908) von Otto Curs, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert. Nihthersi heißt der Gau in den Urkunden Arnulfs vom 10. Juni 888, vgl. H. A. Erhard, Regesta hist. Westphaliae 1 nr. 471; Ottos I. von 949, Diplomata I nr. 113. Nihtherseo in Ottos II. Urkunde von 980, ebd. II nr. 227. Niftharsi, soviel ich sehe, nur in den Traditiones Corbejenses ed. Paul Wigand nr. 379, vgl. R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1, 217.

³⁾ Leges V, 93 n. 58.

⁴⁾ Daher P statt B, vgl. Vita vel passio Hainchramni 37 f. SS. rer. Merov. 4, 513 f. Nach Arbeo konnte man etwa in 14 Tagen vom Lande der Porathani nach Regensburg gelangen.

⁵⁾ Capitularia 1, 72. Der Gegensatz ist Septentrionales.

dem gleichen Zeugen waren sie um 772, wie die Sachsen, noch Heiden. Aber er glaubt sie doch trotzdem von den Sachsen unterscheiden zu sollen. Erinnern wir uns nun wieder, daß Wynfreth in unserer Liste — denn er ist ihr eigentlicher Urheber — stets paarweise einander benachbarte Völkerschaften aufführt, dann kommen wir zu dem Schlusse: die Borthari waren die westlichen Nachbarn der Nordthüringer und die östlichen Nachbarn der Nihthersi. Sie saßen also etwa in der Gegend der oberen Weser in unmittelbarer Nähe der Hessen. Darum waren sie Wynfreth wohl bekannt und darum nennt er sie in unserer Liste auch gleich nach den Thüringern und Hessen. Was ergibt sich hieraus, denn das interessiert uns hier allein, für die Geschichte Wynfreths? 1. daß er damals — 738 — allen Ernstes daran dachte, seine Missionstätigkeit auf Sachsen auszudehnen. 2. daß er zunächst die an der hessischen und thüringischen Grenze liegenden sächsischen Gaue als Missionsfeld ins Auge gefaßt hatte, die später der Diözese Mainz zugeteilt worden sind. Und 3. daß er von Hessen und Thüringen aus in Sachsen einzudringen beabsichtigte. Denn in diesen Gebieten war die Missionsorganisation damals schon so weit ausgebaut, daß er von da seine Vorposten leicht in das heidnische Land und zwar gerade in dessen Herzpunkt, die Gegend, wo sich der heilige Hain mit der Irminsul erhob, vorschieben konnte.

Aber unsere Liste gestattet uns nicht nur einen Einblick in die Erfolge und Pläne Wynfreths. Sie zeigt auch, daß schon er aufs bestimmteste Hessen und Lahngauer von einander unterschied. Die ersteren nennt er kaum ohne besonderen Grund mit den Thüringern, die letzteren mit den Wetterauern zusammen. Dieselbe Unterscheidung begegnet uns dann auch bei dem Biographen des Heiligen, dem aus England stammenden Priester Willibald von Mainz: er schildert p. 26 zuerst kurz Wynfreths Tätigkeit in Amöneburg und Umgegend, also im oberen Lahngau, dann ausführlicher p. 27, wie der Heilige das noch völlig heidnische Volk der Hessen, das ganz wo anders, nämlich an der Sachsengrenze in der Umgegend

¹⁾ Vgl. G. Landau in Ztschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. 2, 15 ff. Daß die Grenzen der beiden Gaue zur Zeit noch nicht festgestellt sind, ist mir bekannt. So wie sie Spruner-Menke zeichnet, sind sie sicher nicht überall gelaufen. Die festen Linien des Kartenbildes sind auch in diesem Falle eine sehr gefährliche Täuschung.

von Fritzlar wohnt, zum Christentum bekehrt. Für eingeborene Hessen ist diese Feststellung nicht gerade überraschend. Sie wissen es ja meist schon von der Schule her, daß das „Land Hessen“ und das „Land an der Lahn“ bis ins 16. Jahrhundert trotz des gemeinsamen Oberherrn als zwei verschiedene Länder betrachtet wurden, und daß die uralte Länderscheide an der großen Straße vom Rhein nach Thüringen, der Spieß, einst die volle rechtliche und politische Bedeutung einer Mark oder Grenze hatte. Aber in der wissenschaftlichen Literatur über die Gründung der Kirche in Mitteldeutschland ist diese Tatsache, soviel ich sehe, bisher immer übersehen worden. Da wird der Name Hessen ohne weiteres in dem modernen Sinne gebraucht und auch auf die Lahngauer übertragen, obgleich die Lahngauer auf denselben ebenso wenig einen Anspruch haben wie die Wetterauer oder die Darm- und Rheinhessen oder gar die Niedersachsen in Rinteln und Umgegend.

Allein das ist doch zunächst nichts weiter als ein laxer Sprachgebrauch, wenn man will, auch ein Verstoß wider die historische Reinlichkeit, der den Antiquar aber mehr stört als den Historiker. Für den Historiker gewönne jene Feststellung erst dann ein Interesse, wenn sich zeigen ließe, daß Lahngau und Hessen damals mehr waren, als zwei verschiedene Namen, nämlich zwei ihrer natürlichen Beschaffenheit und ihrem geschichtlichen Charakter nach von einander verschiedene Länder, in denen daher auch der Missionar unter verschiedenen Bedingungen arbeitete. Aber läßt sich das wirklich noch nachweisen?

Das äußere Bild der Landschaft, daran ist nicht zu zweifeln, war schon zu Wynfretths Zeit diesseits und jenseits des Spießes ungefähr dasselbe. Stärker besiedelt war in den beiden Gauen, wie anderwärts, nur das ältere Alluvium und der diluviale Löß¹⁾, d. i. im oberen Lahngau das Amöneburg-Ebsdorfer Becken²⁾ und die vom

¹⁾ Vgl. Ernst Kästelhön, Zur Siedlungskunde des oberen Lahngbietes, Marburger Dissertation 1907, S. 28 ff. Ernst Elsheimer, Volksdichte und Siedelungen im Meißnerlande, Marburger Dissertation 1907.

²⁾ Vgl. die Orte Amöneburg, zuerst erwähnt 721, vgl. unten S. 185. Groß-Seelheim (743) vgl. V. Sturmi c. 6 SS. 2, 368. Radenhausen am Fuße der Amöneburg, Roßdorf, Mardorf, Rauisch-Holzhausen, Biberaffa (Wüstung ebenda), Breitenborn (desgleichen), Ebsdorf, Urkundenbuch des Klosters Fulda ed. Edm. Stengel 1, 178—182. Auch

Diluvium bekleideten Zechsteinstreifen im mittleren Lahntal und westlich vom Wetschafttal¹⁾, in Hessen das Tal der Schwalm, das Gebiet der unteren Fulda und der Winkel zwischen der unteren Edder und der Fulda²⁾, denn diese Gegenden sind nie von Sumpf und Wald bedeckt, sondern immer offenes Land gewesen. Die Region des mittleren Buntsandsteins, also der größere Teil des Landes, war dagegen in beiden Gauen damals noch fast ganz „solitudo“ oder eine Wüste im germanischen Sinne³⁾, d. i. eine von unzähligen Morästen und Wasserläufen durchschnittene Heide- und Urwaldwildnis, in der die großen

Schröck, Moischt, Werfloh (Kirchhain), Berinscozo (Wüstung bei Allendorf am Bärenschießen vgl. Urk. der Karolinger nr. 90 vom 28. Juli 782), die beiden Ofleiden sind sehr alte Siedelungen. Etwa 40 noch bestehende und etwa 20 ausgegangene Orte dieser Gegend gehören der ältesten Siedlungsperiode an. Daß auch der Frauenberg schon seit vorhistorischer Zeit bewohnt war, haben die Ausgrabungen von G. Wolff jetzt zur Gewißheit gemacht, vgl. Kätelhön und Stengel a. a. O.

¹⁾ In Wollmar bei Münchhausen, Salzböden, Lohra (?), Londorf, Loch bei Londorf, Rödgen (?), Albshausen bei Wetzlar, Hochheim bei Alsfeld hat Fulda schon zu Sturmis Zeit Grundbesitz erworben, vgl. Stengel a. a. O.

²⁾ Geismar wird schon zu 723 genannt, unten S. 188; Fritzlar ca. 732, Willibald p. 35; Buraburg 742, Epist. 52 p. 93. Uralte Siedelungen sind sicher auch Maden, Metz (= Mezz = eche, Opferstätte, wie man behauptet), Wichdorf = heiliges Dorf, Altenstädt, Alahstadt = heilige Stätte, Dorla, Thurisloun = Riesen- oder Geisterwald, Dissen, Dusinun = Totenstätte, vgl. die Urk. Abt Widerads von Fulda vom Jahre 1061 in dieser Ztschr. N. F. 26, 275; Gudensberg = Wodansberg, Deute, Ritte, Besse, Hadamar, Singlis und Gombeth bei Borken zuerst erwähnt 807. Im Kessel von Kassel sind sehr alt Wolfsanger, vgl. die berühmte Urk. vom 9. Mai 813, Urk. der Karol. nr. 218; Ditmold, Zwehren, Waldau, vgl. Wilhelm Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme², Marburg 1881, S. 62 ff. Neuere Spezialarbeiten zur Siedelungskunde des alten Hessengaus fehlen.

³⁾ Vgl. die noch immer nicht veraltete klassische Schilderung Arnolds S. 490 ff. Noch i. J. 1900 kamen im Regierungsbezirk Kassel auf 100 ha 39,3 ha Wald. Davon entfielen 58,4 % auf Laubwald, also Wald im alten Sinne, nur 19,1 % auf das moderne Industrieholz, als Fichten, Kiefern, Tannen, Lerchen, vgl. Gerland in K. Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde 1, 380 ff. Wie zahlreich die Sümpfe waren, zeigt schon die überreiche Sumpfterminologie der deutschen Sprache und die vielen mit Bruch, Brohl, Horo (= coenum), Fenne, Moos, Mar, Siek, Seif, Röd, Räd, Sahl, Söhl, Suhl, Schlade, Schlode, Sutte, Lache, See, Breme gebildeten Ortsnamen. Auch die Namen, welche an die Sumpfpflanzen (Binse, Bors, Hulis, Ried, Rohr, Schacht, Schilf, Rus, Strahl) erinnern, gehören hierher, desgleichen Speckswinkel von Specke, Spache = Knüppeldamm.

Sumpfgänger unter den Waldtieren, Elch, Ur und Wisent¹⁾, noch fast ungestört ihr Wesen trieben und das alte Hauptwild Germaniens, das Wildschwein, wohl zu Hunderten und Tausenden sich tummelte²⁾, denn es bestand in dieser Wüste viel leichter den schweren Kampf ums Dasein als das anspruchsvollere Rotwild oder gar der verwöhnte und stets von allen möglichen großen und kleinen Feinden bedrohte Hase. Auch vor reißenden Tieren mußte der Wanderer sowohl an der Edder wie an der Lahn noch auf der Hut sein. Ward er im Walde von der Nacht überrascht, so unterließ er daher kaum, sein Lager mit einem tüchtigen Zaun zu umfriedigen³⁾, um Bären und Wölfe⁴⁾ und die noch zahlreicheren kleineren Räuber, als Luchse, Füchse, Dachse, Marder, sich vom Leibe zu halten. Aber dafür traf er in diesen Gegenden auch noch manche nützliche Tiere, die heute daselbst gänzlich verschwunden sind oder nur als Irrgäste sich ab und zu einmal zeigen. Zu den ersteren gehörten z. B. der Schwan⁵⁾, der Biber⁶⁾ und das Wildpferd⁷⁾, dessen Fleisch selbst christliche Mönche, deren Magen noch nicht völlig bekehrt war, als auserwählten Leckerbissen schätzten, zu den letzteren der Kranich und der Storch, der gleich den Krähen und Dohlen von den „hartfräßigen“ Eingeborenen ebenfalls noch unbedenklich verspeist wurde. Dies mangelhafte Unterscheidungsvermögen für reine und unreine Tiere berührte die an die Speisegesetze der irischen Mönche⁸⁾ gewöhnten angelsächsischen Missionare nachweislich etwas fremdartig, aber all die anderen wilden Wunder der

¹⁾ Vgl. die Ortsnamen Wiesenfeld = Wisuntifeld bei Frankenberg und Geysa, Elkenhagen und Elkgruben, Arnold S. 354, 466.

²⁾ Vgl. die Ortsnamen Barchfeld von barh = porcus, Ibra bei Oberaula von ebar = Eber, ebd. S. 354, 113. G. Landau, *Gesch. der Jagd in Hessen*, Cassel 1849, S. 208 ff. J. Wimmer, *Der deutsche Boden*, Halle 1905, S. 334.

³⁾ V. Sturmi c. 7 f. p. 368 f.

⁴⁾ Vgl. Landau ebd., die Ortsnamen Berinscozo oben S. 176 Anm. 2, den Waldort Bärenseife, Arnold S. 517; Wolfsanger, Wolfshagen, Wolfsthal, Wollstein ebd. S. 443, 466, 481; Ottrau, Ottersbach; die Wassernamen Katzbach, Ober- und Unterkatze S. 113, 320, 335 dazu Wimmer S. 318 ff. Noch Hildegard von Bingen († 1178) kannte, obwohl sie aus einer Gegend mit viel älterer Kultur stammte, aus eigener Anschauung den Wisent, Ur, Elch, Bär, Wolf und Luchs.

⁵⁾ Landau ebd.

⁶⁾ Vgl. die Ortsnamen Biberaffa und Bebra, Arnold S. 113.

⁷⁾ epist. 28, 87 p. 50, 196.

⁸⁾ Vgl. meinen Aufsatz in den *Theologischen Studien und Kritiken* 1913 S. 264 f.

deutschen Wüste muteten sie schwerlich irgendwie¹⁾ wild oder wunderlich, sondern im Gegenteil so bekannt und vertraut an, daß ihnen das fremde Land von Anfang an gar nicht so überaus fremd erschien, denn ihr Vaterland drüben über der Nordsee war damals noch genau solch ein ewig feuchtes Sumpf-, Heide- und Waldland und daher auch noch genau solch ein Paradies des wilden und zahmen Borstenviehs, der Biber und der Wölfe, wie diese von der Kultur Roms gar nicht oder fast gar nicht berührten provinciae Germaniae, welche die unwissenden Kleriker des päpstlichen Rom mit dem heidnischen Märchennamen Hesperien schmücken zu dürfen glaubten. Was heute dem Missionar so große Schwierigkeiten bereitet, die Gewöhnung an ein anderes Klima, andere Tages- und Jahreszeiten, andere Nahrung, Kleidung, Wohn- und Arbeitsweise, andere Gefahren und andere landschaftliche Eindrücke, das machte somit sowohl in Hessen wie an der Lahn Wynfrehth kaum jemals ernstlich etwas zu schaffen. Aber wie die Natur, so hatte auch die Kultur der beiden Länder, wenn man eine so einfache Sache mit diesem pompösen Namen bezeichnen darf, für sein unverwöhntes Auge schwerlich etwas Auffälliges und Fremdartiges. Die unregelmäßig gebauten²⁾, nur von einem schlechten Zaun umfriedigten kleinen Dörfer und die hie und da sich findenden sehr prunklosen Herrenhöfe, die Verteilung und Bestellung der Flur, die vielfach stark versumpften Wiesen und Weiden mit den grobfließigen Schafen, kleinen dürftigen Rindern, häßlichen und unscheinbaren Pferden, die riesigen Mastwälder mit den entsprechend großen Herden von halbwilden schwärzlichen oder rotbraunen Schweinen³⁾,

¹⁾ Vgl. die noch für das 8. Jahrhundert zutreffenden klassischen Schilderungen Caesars und anderer antiker Schriftsteller, gesammelt von François Sagot, *La Bretagne romaine* (Thèse de Besançon) Paris 1911, auch den Artikel *Britanni* in Pauly-Wissowa Encyklopädie 3, 877 f. und meine Bemerkungen über die Landschaft im *Beowulf* und anderen angelsächsischen Dichtungen *Studien und Kritiken* 1913 S. 219 ff.

²⁾ Vgl. Kätelhön a. a. O., Moriz Heyne, *Deutsche Hausaltertümer*, Alfons Dopsch, *Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit* mit J. Kemble, *The Saxons in England* und Fr. M. Maitland, *Domesday and beyond*.

³⁾ Vgl. Caesar, *De bello Gallico* c. 4, 2 über das deutsche Pferd und Tacitus, *Ann.* 4, 72 und *Germ.* 5 über das deutsche Rind mit Sagot, *La Bretagne* p. 280 ff. über die britannischen Rinder und Pferde. Vielleicht darf auch hier daran erinnert werden, daß das Aussehen der Haustiere im Laufe der Jahrhunderte in Deutschland sich ebenso verändert hat, wie das Bild der Landschaft. Die alten deutschen

aber auch die Anlage und Einrichtung der Häuser, die Art und Gestalt der Geräte und Werkzeuge, der Waffen und Schmucksachen, der Stoff und der Schnitt der Kleider, und was sonst irgend noch zum Kulturbesitz eines Volkes gerechnet zu werden pflegt, das alles war in den beiden Gauen nicht viel anders als an den Ufern der Exe und des Avon drüben über dem „reifkalten Meer“. Nur die absolut unzivilisierten Naturwege und der völlige Mangel an Städten und festen Handelsplätzen waren für jemanden, der London, Winchester und Exeter kannte und gewohnt war, auf Römerstraßen zu reisen¹⁾, eine nicht angenehme Überraschung. Aber dafür erinnerte ihn wieder die „höhere Kultur“, als zum Exempel die strenge Unterscheidung der Stände, die Rechtsordnung und die Förmlichkeiten der Rechtsprechung, die Verkehrssitten, die Spiele, die Hochzeits- und Trauergebräuche und sogar die Tugenden und Laster wenigstens der männlichen Eingeborenen²⁾ — ganz an die englische Heimat. All die ungeheure Arbeit, die der moderne Missionar leisten muß, um allmählich in die Sitte und Vorstellungswelt des Volkes seiner Wahl einzudringen, und all die charakteristischen Unbequemlichkeiten, die dem Europäer heute die oft so seltsamen und fragwürdigen Gewohnheiten der Heiden bereiten, blieben ihm also erspart. Daß er sich im „Elende“ befinde, konnte ihm in diesen Gefilden „Hesperiens“ somit eigentlich erst dann recht zum Bewußtsein kommen, wenn es den barbarischen Autochthonen einmal beliebte den Mund aufzutun, denn ihre Sprache verstand er nicht ohne weiteres. Aber er brauchte das fremde Idiom doch auch nicht, wie heute so mancher Missionar, den Leuten erst mühselig in jahrelanger Arbeit Wort für Wort von den Lippen abzulesen und seine Sprachorgane nicht erst lange zu martern,

Pferde und Rinder, die kaum viel größer waren als die uns geradezu winzig erscheinenden Pferde und Rinder Norwegens, sind ebenso verschwunden wie das alte schieferfarbige deutsche Huhn und die kleine deutsche Hausgans. Das alte deutsche Schaf lebt noch in dem Rhönschaf und in dem hessischen Landschaf fort, aber auch diese alten Rassen sind seit dem 18. Jahrhundert fortschreitend verbessert worden. Das alte deutsche Schwein endlich, das sich durch seinen langen Kopf, die schmalen Rippen und den berühmten Karpfenrücken charakteristisch von dem heutigen „Edelschwein“ unterschied, soll noch in dem sogenannten Landschwein zu erkennen sein. Aber auch dies ist nirgends von der „Englisierung“ oder richtiger von der Kreuzung mit dem indischen und chinesischen Hausschwein unberührt geblieben.

¹⁾ Vgl. Sagot p. 135 ff.

²⁾ Unten S. 189,6.

ganz neue Schnalz-, Zisch- oder Gurgellaute zu erzeugen, denn die Mundarten, die in den beiden Gauen gesprochen wurden, waren einander noch so sehr ähnlich und dem Westsächsischen in Wortschatz und Lautstand noch nicht so unähnlich, daß ein geborener Westsachse nicht in verhältnismäßig kurzer Zeit in beiden sich einigermaßen hätte verständigen lernen können. Allerdings mußte schon damals der Missionar nicht bloß die fremde Sprache lernen, sondern zugleich eine neue Sprache schaffen, d. i. für die Begriffe der christlichen Verkündigung, die den Heiden fehlten, passende Worte suchen und sehr häufig, wie heute, auf gut Glück ganz neue Worte erfinden¹⁾. Diese doppelte Aufgabe war auch für Wynfretth sicher nicht ganz leicht, denn er stand, als er zuerst nach dem Lahngau und nach Hessen kam, schon in einem Alter, wo der Geist zu solcher Arbeit nicht mehr ganz willig und fähig ist. Aber er war anscheinend sprachbegabt. Das Fränkische, das im fränkischen Friesland und in den Mosellanden gesprochen wurde, hat er sich z. B. nachweislich in kaum 2 Jahren so weit angeeignet²⁾, daß er in diesem Idiom nicht nur sich verständigen, sondern förmliche Reden und Predigten halten konnte. Es wird ihm daher trotz seiner mehr als 40 Jahre nicht allzu schwer gefallen sein, nicht nur die Lahngauische und die Hessische Mundart zu erlernen, sondern auch aus beiden Dialekten eine für seine Verkündigung brauchbare neue Missionssprache³⁾ zu bilden, die auch die Eingeborenen allmählich verstehen lernten, zumal er die andere Sprache, die für den Missionar noch größere Bedeutung hat, die Zeichensprache der Tat und der praktischen Liebesarbeit, aufs vollkommenste beherrschte und in ihr ihnen alles erläutern konnte, was ihnen in der Missionssprache vorerst dunkel geblieben war.

Allein wichtiger beinahe, als alle diese für ihn so überaus günstigen Umstände, war für sein Unternehmen, daß die beiden Gaue zum fränkische Reiche gehörten, und daß er daher in beiden bereits fränkische Grafen, fränkische Zentenare und vielleicht auch fränkische domestici

¹⁾ Vgl. Studien und Kritiken 1913 S. 184 ff.

²⁾ Liudger, Vita Gregorii c. 1 SS. 15, 1, 68.

³⁾ So (Ki-missioni) nennen die Suaheli treffend diese bei der Christianisierung noch heute regelmäßig entstehende Kunstsprache. Wie dies unter dem Einflusse der angelsächsischen Missionare gebildete Ki-missioni in Deutschland aussah, darüber vgl. meine Angaben Studien und Kritiken 1913 S. 184 ff.

vorhand, von denen er nicht nur für sich, sondern auch für seine Jünger und alle von ihm zur Pflege und Erhaltung der Mission gegründeten Kirchen und Klöster kraft des ihm verliehenen Schutzbriefes des fränkischen Hausmeiers¹⁾, Schutz und Hilfe beanspruchen konnte. Was das für ihn bedeutete, läßt das offenherzige Geständnis in einem vertraulichen Briefe nach England erraten, daß er ohne den Schutz der Fürsten der Franken schlechterdings nichts vermöge²⁾. Die Schutzpflicht schloß an sich nicht die Verpflichtung ein, dem Schützling auch materielle Hilfe, also z. B. hospitium (Obdach), humanitas (Verpflegung), evectio (Beförderung), zu leisten³⁾. Allein es lag doch in der Natur der Sache, daß die Beamten am ehesten der freundlichen Aufforderung und Bitte des Papstes⁴⁾ nachkamen und dem Schützling des Hausmeiers und seinen sperantes aus freien Stücken nicht bloß wie jedem Fremden, tectum, focum et aquam⁵⁾, sondern auch alles, was sonst zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehört, gewährten und ihm, wenn nicht Pferde, so doch wenigstens, wie der Papst es wünschte⁶⁾, Führer und Wegweiser auf seinen Fahrten durch das unbekannt Land zur Verfügung stellten. Ein zufällig erhaltenes Empfehlungsschreiben⁷⁾ für einen nach Rom abgeordneten Boten läßt noch erkennen, wie oft und in welchem Umfange das geschah. Kein Wunder daher, daß Wynfreth zu Stützpunkten der Mission mit Vorliebe Orte ausersah, wo sich ein palatium publicum oder ein Königshof befand, wie Erfurt⁸⁾ und Amöneburg⁹⁾, und daß er die Beziehungen zu dem Hofe des Hausmeiers¹⁰⁾ und zu den edlen Geschlechtern¹¹⁾, aus denen der Fürst seine Beamten wählte¹²⁾,

¹⁾ epist. 22 p. 37. Dies Mandat erstreckte sich auch auf die Personen, qui per ipsum sperare videntur. Es bedeutete also faktisch eine Privilegierung aller Unternehmungen W.'s.

²⁾ epist. 63 p. 130.

³⁾ Vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. 2, 229.

⁴⁾ Vgl. epist. 17 p. 304.

⁵⁾ Vgl. Capitularia 1, 96 c. 27 und Parallelen.

⁶⁾ epist. 17.

⁷⁾ epist. 95 p. 216.

⁸⁾ Dobenecker, Regesta Thuringiae nr. 73.

⁹⁾ Unten S. 185.

¹⁰⁾ epist. 48 p. 77 aus dem Ende des Jahres 741. Darnach muß er Karl Martell und der Sunnichilde auch persönlich näher gekommen sein. Das war ihm allerdings vielleicht erst nach der dritten Romfahrt geglückt, vgl. epist. 45 p. 72.

¹¹⁾ Vgl. epist. 19 und 83, p. 33 und 185.

¹²⁾ Brunner, R.-G. 2, 169 ff.

immer mit Eifer pflegte. Denn diese Beziehungen waren für das Gelingen seiner Arbeit anfänglich wenigstens bedeutungsvoller als alle päpstlichen Privilegien. Nehmen wir dann noch hinzu, daß, so viel wir wissen, auch die Eingeborenen sich ihm überall willig zeigten, schon weil er als Schützling des Hausmeiers für sie eine Art Respektsperson war, und daß auch die Auslandsreisen, die heute in jedem Missionsbudget einen so beträchtlichen Posten bilden, ihn immer verhältnismäßig nur wenig kosteten — denn auf der Romfahrt konnten er und seine Jünger im Frankenreich und in Italien als Pilger immer zollfrei passieren¹⁾ und wenigstens auf den großen Pilgerstraßen stets in einem Kloster oder Hospiz unentgeltlich Unterkunft finden²⁾ — so dürfen wir wohl behaupten, daß er sowohl an der Lahn wie in Hessen von Anfang an unter den denkbar günstigsten Bedingungen arbeiten konnte. Denn all die natürlichen Hindernisse und Schwierigkeiten, die der Missionar heute erst überwinden muß, ehe er überhaupt mit der Predigt des Evangeliums beginnen kann, waren für ihn nicht vorhanden und die wenigen, mit denen auch er immer rechnen mußte, die Unwegsamkeit und Weitläufigkeit des Missionsfeldes, die Umständlichkeiten des Verkehrs mit der Missionsgemeinde in der Heimat, die nie ganz ausreichende Zahl der Mitarbeiter und Gehilfen ließen sich ertragen, weil er keine so komplizierte Ausrüstung zu seiner Arbeit nötig hatte. Materieller Unterstützung bedurfte er ja, wie schon bemerkt, so gut wie garnicht. Um Nahrung und Obdach brauchte er sich, wie es scheint, nie zu sorgen. Die nötigen Kleidungsstücke lieferte ihm und seinen Jüngern später wenigstens der fränkische Hof³⁾. Nur um Bücher und Glocken mußte er gelegentlich die Freunde in der Heimat bitten⁴⁾. Viel mehr zu schaffen machte ihm die Arbeiternot. Aber so drückend war diese Not doch nicht, wie heute in fast allen Missionsgebieten. 1. stellte ihm die Heimat immer bereitwillig neue Gehilfen und Gehilfinnen

¹⁾ Capit. 1, 32 c. 4. Es gab freilich „böse“ Grafen, die sich an diese Bestimmung nicht kehrten.

²⁾ Vgl. Haucks Realencyklopädie 21, 443. Überdies fanden diese Romreisen, wie es scheint, ungefähr alle zwei Jahre im Spätsommer oder Herbst statt, vgl. die merkwürdig übereinstimmenden Daten der Papstbriefe epist. 17, 21 vom 1. Dez. 722, 25 vom 4. Dez. 724, 26 vom 22. Nov. 726.

³⁾ epist. 93 p. 212 ff.

⁴⁾ Unten S. 185,5.

und 2. konnte er mit einer viel geringeren Zahl von Hilfskräften auskommen, als ein moderner Missionsleiter. Denn er hatte es nicht nur immer mit völlig anders gearteten Verhältnissen zu tun, er konnte die Mission und Pastoration auch noch sehr extensiv betreiben. Die Schwierigkeiten begannen für ihn eigentlich erst in dem Augenblicke, wo sie heute aufzuhören pflegen, nämlich wenn es galt, die Neugetauften an christliche Zucht und Sitte zu gewöhnen. Denn diese saure Arbeit, die der Missionar heute in der Regel vor der Taufe zu einem gewissen Abschluß zu bringen sucht, ward damals allgemein erst nach der Taufe in Angriff genommen. Dadurch daß man all das bei der Beurteilung von Wynfreths Lebenswerk gebührend berücksichtigt, verkleinert man nicht sein eigentümliches Verdienst. Man stellt vielmehr nur fest, worin dasselbe eigentlich besteht, nämlich in der weisen Ausnützung all der Umstände, die seinem Unternehmen zustatten kamen, und in der echt englischen Zähigkeit und nie ermattenden Treue, mit der er, anders als die keltischen Heidenprediger, nach den ersten rasch errungenen Erfolgen, unentwegt auf seinem Posten ausharrte, um die Institutionen fest zu begründen, die allein die christliche Erziehung der in wenigen Monaten gewonnenen und getauften Neuchristen durchführen konnten.

Nach alledem scheint es fast, als wären die Bedingungen für sein Vorhaben in Hessen ganz dieselben gewesen wie an der Lahn. Allein so ähnlich Land und Leute in den beiden Gauen einander sahen, die Verhältnisse, mit deren Gunst und Ungunst er hier wie dort rechnen mußte, waren doch nicht ganz gleichartig. An der Lahn hatte er es von Anfang an sichtlich viel leichter als an der Edder und Fulda. Erstlich lag der Lahngau für seine Arbeit sehr viel günstiger als der Hessengau. Die alte Römerstraße, die von Mainz nach Butzbach ging¹⁾, führte in ihrer Verlängerung über Holzheim, Grüningen, Garbenteich, Reißkirchen bequem in den seit Urzeiten dicht besiedelten Ebsdorfer Grund²⁾ und von da nach der Amanaburg, dem Haupt-

¹⁾ Vgl. Georg Wolff, Die südliche Wetterau, Frankfurt 1913, S. 21 f., 37.

²⁾ Der Grund, d. i. das ganze Ebsdorf-Amöneburger Becken, zählt heute auf 361,2 qkm 49 Ortschaften mit über 25 000 Einwohnern, also 70 Köpfe auf den qkm. 238,8 qkm sind Äcker und Wiesen, nur 95 qkm Wald. Diese Verhältnisse haben sich im Laufe der Jahrhunderte kaum erheblich geändert. Das Land war hier immer offen und sehr fruchtbar.

orte des oberen Lahngaus. Auch von der „Kaufmannsstraße“, die von Mainz über Hersfeld nach Thüringen zog, war die Amanaburg auf einem bei Hersfeld abzweigenden Seitenwege leicht zu erreichen¹⁾. Diese verhältnismäßig gute Verbindung mit Mainz, dem Hauptorte der Franken am Rhein, erklärt es, daß auch die fränkische Herrschaft hier viel stärker spürbar war, als in Hessen. Im Ohm-²⁾, Klein- und Wohra- tal lagen allem Anschein nach eine ganze Reihe Königshöfe, deren befestigten Mittelpunkt die Burg auf dem Amanaberg bildete³⁾. Auch im Ebsdorfer Grund war der König vermutlich damals schon begütert⁴⁾. Wie angenehm die Nähe solcher Stützpunkte der fränkischen Macht für Wynfrehth war, ist schon hervorgehoben worden. Aber ebenso wertvoll war für ihn die gute Verbindung mit Mainz: sie erleichterte ihm nicht nur den Verkehr mit Rom, sondern auch den noch unentbehrlicheren Verkehr mit der Heimat, die ihm allein die nötigen Mitarbeiter stellen konnte und zum Teil auch die Mittel zur Ausstattung der neuen Kirchen und Klöster⁵⁾ liefern mußte.

¹⁾ V. Sturmi c. 6 p. 368. Zwei Tage braucht Sturmi, um von Hersfeld über Großseelheim nach Fritzlar zu gelangen. Über die „Kaufmannsstraße“ vgl. unten S. 194.

²⁾ Vgl. über Großseelheim Schenk zu Schweinsberg im Archiv für hess. Gesch. 13, 422; über Werfloß, das heutige Kirchhain, Heldmann in Ztschr. für hess. Gesch. 40, 748; über Berinscozo-Allendorf Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger nr. 255 vom 28. Juli 782, Urk. Heinrichs II. nr. 335 vom 11. Mai 1015: (Wohra lag schon im Hessengau, aber an der Grenze).

³⁾ Willibald p. 26. Dettic und Deorulf waren die Vorsteher dieser Burg (preerant); vgl. im allgemeinen Adolf Eggers, der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von K. Zeumer 3, 2. S. 33 f. und zur Korrektur Edm. Stengel Ztschr. für hess. Gesch. 43, 293 ff.

⁴⁾ Vgl. Urk. Heinrichs II. nr. 394 predium in Leidenhofen bei Ebsdorf. Da König Heinrich III. sich 1054 einmal in Ebsdorf aufhielt, vgl. Wenck in dieser Ztschr. 40, 118, darf man vermuten, daß auch hier später ein Königshof sich befand. Die Urkunde, die Völker, der Ebsdorfer Grund (Marburg 1913) S. 21 anführt, bezieht sich jedoch auf eine ganz andere Gegend, vgl. Urk. der Karol. I nr. 218 und dazu die Bemerkungen im Register unter Havacbrunno. Der „Hof“ bei Dreihäusen ist nach Eisentrauts Ausführungen in den Mitteil. des hess. Geschichtsvereins 1909/10 S. 108 f. der Rest einer Befestigung aus fränkischer Zeit, die dem Schutze des Königsgutes bei Dreihäusen dienen sollte.

⁵⁾ Libri sancti epist. 368, 35; Baedas Traktate und Kommentare epist. 75, 76, 91; Kommentare zu den paulinischen Briefen 34; interrogationes Augustini 33; Aldhelms Werke 71; eine Glocke 76; eine silberne Schale und 2 undurchlässige Regenmäntel 105; Kleider 27.

Allein noch wichtiger war, daß er im oberen Lahngau 721 bereits Christen vorfand. Es waren freilich noch ebenso wilde Christen, wie die Thüringer. Denn die Verehrung des Krist vertrug sich auch bei ihnen noch durchaus mit dem Kult der alten Götter¹⁾. Aber ein Berührungspunkt war doch da, eine und die andere christliche Vorstellung vorhanden, an die Wynfreth anknüpfen konnte. Seine Bemühungen führten daher hier verhältnismäßig rasch zu einem auch äußerlich sichtbaren Erfolge, so daß er bald die fernere Arbeit einigen seiner Jünger überlassen und selber einige Tagereisen weiter nordwärts an die Edder und Elbe ins Land der Hessen²⁾ ziehen konnte.

Hier traf er es in jeder Beziehung sehr viel weniger gut als an der Lahn. Erstlich lag das Land für seine Zwecke sehr viel ungünstiger als der Lahngau. Eine schon viel gebrauchte und auch militärisch sehr wichtige Straße führte zwar schon damals mitten durch das hessische Stammesgebiet³⁾. Aber sie lief gerade an den alten Hauptsitzen des Stammes an der Edder, Ems und Fulda ein gutes Stück weiter südlich vorbei. Dieselben waren daher damals von dem seit der Schlacht bei Burgscheidungen ziemlich lebhaften Durchgangsverkehr zwischen Thüringen und den altfränkischen Landen noch ziemlich unberührt und unbeeinflusst geblieben. Aber auch politisch war dies althessische Kernland, wo sich die Hauptmalstätte und die großen Heiligtümer des Stammes befanden, nur sehr lose mit dem fränkischen Reiche verbunden. Es gab allerdings vielleicht schon in Fritzlar einen Königshof⁴⁾. Aber der

¹⁾ Willibald p. 26 f.

²⁾ G. Landau, Beschreibung des Hessengaus, Cassel 1837, ist stark veraltet. K. Wenck hat in dieser Ztschr. 36, 227 ff. gezeigt, daß es einen sächsischen Hessengau nie gegeben hat, und wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die sächsischen Gebiete, die später zu Hessen gehören, Bestandteile einer karolingischen Mark gegen die Sachsen gewesen seien. Otto Curs vgl. oben S. 174 Anm. 2 bietet nichts Neues. Daß die Diözesan-, Archidiakonats- und Pfarrgrenzen sich mit den Gaugrenzen nicht schematisch deckten, ist jetzt erwiesen. Aber es heißt doch diese richtige Erkenntnis auf die Spitze treiben, wenn S. Rietschel in der Ztschr. für hamburgische Gesch. 17 (1912) S. 259 ff. die Behauptung aufstellt, dieselben seien stets vollkommen unabhängig von einander gewesen.

³⁾ Unten S. 194.

⁴⁾ Im 10. und 11. Jahrhundert bestand hier sicher ein palatium publicum. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß die Entstehung dieser Pfalz mit der in Urk. der Karol. I nr. 142 vom Jahre 782 erwähnten Ubergabe der von Wynfreth gestifteten Peterskirche an den König zusammenhängt. Auch in den anderen Teilen des Hessengaus kann

einzigste Beweis, den man für diese Vermutung anführen könnte, ist die Tatsache, daß Wynfreth jenen Ort zum Stützpunkt der Mission erwählte. Auch von königlichen Burgen und Kastellen hören wir nichts. Denn die Befestigung auf dem Büraberge¹⁾ gegenüber Fritzlar, die dabei allein in Betracht kommen könnte, war noch 774 nur eine jener gewöhnlichen Volks- oder Fliehburgen, in welche die Umwohner bei feindlichen Einfällen sich zu flüchten pflegten²⁾, also wohl nicht eine von dem König, sondern von den Gauleuten selber geschaffene und instand gehaltene Anlage. Es entspricht dem nur, daß die fränkischen Fürsten auch den Schutz des Landes gegen auswärtige Feinde, soviel wir sehen, damals noch durchaus den Einwohnern selber überließen, d. i. sie kümmerten sich tatsächlich garnicht oder fast garnicht um diesen abgelegenen Außenposten ihrer Herrschaft. Die Folge hiervon war, daß die Sachsen, d. i. in erster Linie die Grenzstämme der Nihthersi und Borthari, in Hessen so gut wie freies Spiel hatten. Als Wynfreth 721 an der Edder eintraf, hatten sie eben wieder einmal das Land heimgesucht³⁾, und das war keineswegs ihr letzter Besuch. Auch Wynfreth und seine Jünger mußten je und dann in diesen „unzählige Male“ sich wiederholenden Kämpfen vor den Heiden in die civitas, d. i. wohl in die Buraburg, flüchten. Gelegentlich stieß der Feind aber noch weiter nach Süden vor. Selbst Orte, die fast 50 km weit von der Grenze lagen⁴⁾, wie z. B. Hersfeld, galten noch im Jahre 743 für unsicher und gefährlich wegen der „Nähe der Sachsen“. Wie sehr das Land unter diesen fortwährenden Raubzügen litt, davon hat Gregor von Utrecht⁵⁾ noch viele Jahre später seinem Schüler Liudger ein ergreifendes Bild entworfen⁵⁾. Das Volk war zum großen Teile in die „Wüste“, d. i. in den wilden Wald, geflohen, die Dörfer zerstört, Mangel und Hunger überall auch das Los der Glaubensboten. Aber

das Königsgut nicht sehr beträchtlich gewesen sein. Bezeugt ist königlicher Besitz in der Zeit Karls des Großen nur in Niederaula, Urk. der Karol. I nr. 126 aus dem Jahre 779 und in Wolfsanger, ebd. nr. 213 und 218 aus den Jahren 811 und 813.

¹⁾ ‚oppidum‘ epist. 50 aus dem Jahre 742, ‚castrum‘, ‚castellum‘, Annales regni Francorum ad a. 774 ed. F. Kurze p. 36, vgl. auch ‚civitas‘ V. Gregorii c. 2 p. 69.

²⁾ Vgl. ebd.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ V. Sturmi c. 5 p. 367.

⁵⁾ V. Gregorii a. a. O.

bedenklicher war beinahe, daß die Sachsen bereits im althessischen Lande sich festzusetzen¹⁾ und, wie die vielen niedersächsischen Worte und Sprachformen in der Fritzlarer und Kasseler Mundart noch heute zeigen²⁾, als Herrenvolk die Eingeborenen zu unterjochen begannen. Denn wenn diese Bewegung fort dauerte, dann war die fränkische Herrschaft an der Edder und Fulda bald ebenso bedroht wie an der Helme und Unstrut in den benachbarten thüringischen Gauen³⁾. Allein so viel Schlimmes die Hessen von den alten Gegnern auch im Laufe der Jahre erduldet haben mochten, so standen sie ihnen doch innerlich viel näher, als den fränkischen Oberherrn, die sie meist nur von Hörensagen kannten. Denn wie die Sachsen waren auch sie um 720 noch reine Heiden⁴⁾. Als Hauptgott galt ihnen, wie es scheint, zu jener Zeit Donar, als höchstes Idol die Donarseiche zu Geismar bei Fritzlar, aus deren Holze Wynfreth 723 die erste christliche Kirche des Landes erbaute⁵⁾. Aber auch Wodan war ihnen, wie der Ortsname Gudensberg zeigt, nicht unbekannt. Die Namen der andern Gottheiten, die uns sonst in Germanien begegnen, werden nirgends genannt. Daher dürfen wir ihre Verehrung auch nicht ohne Weiteres voraussetzen. Denn jeder germanische Stamm hatte seine Religion für

¹⁾ Vgl. die berühmten Urkunden über Wolfsanger, Urk. der Karol. I nr. 213, 218. Karl Rübel, Die Franken (1906) S. 107 ff., meint, die hier erwähnten Sachsen seien von Karl dem Großen angesiedelt worden. Aber das läßt sich weder beweisen noch wahrscheinlich machen.

²⁾ Dies sächsische Sprachgut muß zu einer Zeit übernommen worden sein, wo die Sachsen noch im Vordringen waren und die Gegenbewegung gegen die sächsische Gefahr, die fränkische Eroberung Sachsens, die bekanntlich auch in der Entwicklung der sächsischen Sprache sehr tiefe Spuren hinterlassen hat, noch nicht begonnen hatte.

³⁾ Willibald p. 32 f.

⁴⁾ Willibald p. 30 f. ist leider unsere einzige Quelle.

⁵⁾ Nur dies Geismar kann gemeint sein. Hofgeismar, für welches W. Köhler, Ztschr. für Kirchengeschichte 25, 200 f. plädiert, liegt schon in rein sächsischem Gebiet. Das gleiche gilt von Geismar bei Göttingen. Geismar bei Frankenberg gehört zwar später zum Hessengau, aber wir wissen nicht, ob W. überhaupt jemals ins obere Eddertal gekommen ist, während dies für Fritzlar feststeht, denn Fritzlar war geradezu seine Hochburg im Hessenlande. Endlich gibt es auch noch ein Geismar in Thüringen. Dies kommt natürlich erst recht nicht in Betracht. In Heßler's Volkskunde wird im 3. Band unter „Fritzlar“ behauptet, die Mark von Geismar habe früher die Mark von Fritzlar mit umfaßt. Aber das ist nichts weiter als eine Behauptung.

sich. Das sogenannte germanische Pantheon ist nichts weiter als eine gelehrte Fiktion. Göttertempel und menschenähnliche Götterbilder waren allem Anschein nach bei ihnen noch ebenso unbekannt wie bei ihren sächsischen Nachbarn. Wir hören wenigstens nur von heiligen Bäumen und heiligen Quellen. Auch Priester werden nicht erwähnt, wohl aber *diversi sacrificandi ritus, augurie, divinationes, prestigia, incantationes*¹⁾. Fest steht weiter, daß auch im Glauben und Leben der Hessen die Geister und Seelen eine viel größere Rolle spielten²⁾, als die Götter, denn die Götter haben auch sie später sehr bald vergessen³⁾, dagegen den Seelen- und Geisterglauben und die damit aufs engste zusammenhängenden Zauber- und Orakelbräuche aufs zäheste festgehalten, zum Teil bis auf den heutigen Tag⁴⁾. Aus alledem ergibt sich zwar kein deutliches Bild von den religiösen Zuständen, aber doch ein bestimmtes Urteil über den allgemeinen Charakter der hessischen Religion und ihre Stellung zu den anderen germanischen Religionen. Sie stand ohne Zweifel der sächsischen Religion, deren Hauptheiligtum, der heilige Hain mit der Irminsul kaum eine Tagereise nördlich von Geismar lag⁵⁾, außerordentlich nahe und war sicher kaum minder primitiv wie diese. Über die Sitte ist nichts überliefert. Doch dürfen wir vermuten, daß auch sie viel mehr an die sächsischen als an die fränkischen Bräuche und Einrichtungen erinnerte. Denn in so einfachen Verhältnissen pflegen sich Glaube und Sitte und dann wieder Sitte und Recht aufs genaueste zu entsprechen⁶⁾. Ist der Glaube rückständig und roh, so ist es auch die Sitte und das Recht, aus dem einfachen Grunde, weil der Glaube in diesem Stadium der völkischen Entwicklung in Gestalt des Seelen- und Geisterkults das ganze häusliche und

¹⁾ Mit diesen dürftigen Angaben der Quellen vergleiche man die blühende Schilderung, die H. Grebe in Heßlers *Volkskunde* 1, 318 ff. entwirft.

²⁾ Vgl. meine Bemerkungen in *Studien und Kritiken* 1913 S. 171 f.

³⁾ Vgl. ebd. S. 170 ff., 200 ff.

⁴⁾ Vgl. die Ortsnamen Dorla = Riesen- oder Geisterwald, oben S. 177 A. 2; Hünfeld, Hünhein, Hünenburg bei Spangenberg, Felsberg und Melsungen, Arnold S. 119, 355, 477; Dissen = zu den Gräbern, Unseligendissen = zu den Heidengräbern (Wüstung bei Gudensberg) oben S. 177 A. 2. Gräberfunde sind hier reichlich gemacht worden. Vgl. auch *epist.* 43 und 56 über die *sacrificia mortuorum*.

⁵⁾ In Obermarsberg an der Diemel etwa 50 km von Geismar.

⁶⁾ Aus *epist.* 78 p. 170 darf man schließen, daß die Hessen dem heidnischen Laster der Trunksucht mehr ergeben waren als die Franken.

Arbeitsleben und in Gestalt der Zauberei und Wahrsagerei auch die Verwaltung des Rechtes beherrscht.

Sonach waren die Zustände in Hessen und im Lahngau, zur Zeit als Wynfreth mit seiner Arbeit begann, doch recht verschieden. Während der Lahngau schon einigermaßen von der fränkisch-christlichen Kultur berührt war, gehörte Hessen noch durchaus zu dem Kulturkreis des heidnischen Germaniens¹⁾, dessen stärkste Stütze zurzeit die Sachsen waren, und während für den Lahngau die Beziehungen zu der Wetterau, überhaupt zu dem fränkischen Westen besonders wichtig waren, erhielten in Hessen die inneren Verhältnisse ihr Gepräge noch völlig durch die friedlichen und feindlichen Beziehungen zu den Sachsen, die gerade hier immer wieder die fränkische Grenze zu durchbrechen und sich wie ein Keil zwischen die altfränkischen Lande im Westen und das neufränkische Land in Thüringen einzuschieben suchten. Wer hier als Missionar tätig war, der mußte somit früher oder später ganz von selber auf den Gedanken kommen, die Mission auch auf Sachsen und zwar zunächst auf die südsächsischen Stämme der Borthari und Nihthersi auszudehnen. Denn solange die sächsische Gefahr, die für die Neubekehrten immer auch eine religiöse Gefahr bedeutete²⁾, nicht beschworen war, solange Sachsen der fränkischen Herrschaft ebenso entschlossen Widerstand leistete, wie den Boten des Christ, solange war der Bestand der Kirche in Hessen und Nordthüringen, wo die Verhältnisse ähnlich lagen, nicht gesichert. Wenn Wynfreth daher schon 722 nach seiner ersten kurzen Wirksamkeit in Hessen die Bekehrung der Altsachsen ins Auge faßte³⁾, so bestimmte ihn dazu sicherlich nicht nur der fromme Wunsch, das Volk, dem er sich als geborener Wessexer am nächsten verwandt fühlte⁴⁾, aus den „Stricken des Satans“ zu befreien, sondern auch die kühle realpolitische Erwägung, daß er der Sachsen Herr werden müsse, wenn er in Hessen ruhig weiter arbeiten wollte. Eben darum, weil sie sich ihm gewisser-

¹⁾ Auch wirtschaftlich war Hessen allem Anschein nach hinter dem Lahngau zurück. Kleider, d. i. Stoffe zur geistlichen Amtstracht konnten sich die peregrini noch 752/3 nicht in der Heidenmark verschaffen, vgl. epist. 93 p. 213 f.

²⁾ V. Gregorii c. 3 p. 70. In Thüringen und wohl auch in Hessen versuchen die Sachsen die Christen zur Verehrung ihrer Götter zu zwingen, epist. 19 vgl. 21.

³⁾ epist. 21.

⁴⁾ epist. 46 und 47.

maßen mit innerer Notwendigkeit aus den Zuständen ergaben, die er in Hessen und später in Nordthüringen vorfand, hat er auch diese sächsischen Missionspläne so lange und so zähe festgehalten. Aber wenn das der Fall ist, warum hat er sie dann doch nach seiner letzten Romfahrt aufgegeben? Man antwortet gewöhnlich, weil Papst Gregor III. nichts Rechtes davon wissen wollte und ihm wieder in sein altes Arbeitsgebiet zurückzukehren befahl. Allein er versichert selber ausdrücklich das Gegenteil¹⁾. Und er täuschte sich darin sicher nicht. Denn er hat damals in Rom nachweislich im Einvernehmen mit dem Papste schon mit den Vorbereitungen zur Eröffnung der Mission in Sachsen begonnen²⁾. Wenn der große Plan auch diesmal scheiterte, so war das weder Schuld noch Verdienst des Papstes, sondern vielmehr lediglich eine Folge der Tatsache, daß plötzlich neue Aufgaben an den greisen Erzbischof herantraten, die er nicht gesucht hatte, aber, so wie die Dinge lagen, trotzdem nicht abweisen konnte, sondern sogleich lösen mußte: die Organisation der bayrischen und die Reform der fränkischen Kirche. Allein es charakterisiert ihn, daß er über diesen neuen Aufgaben die sächsische Mission doch nie ganz aus dem Auge verlor. Als er 745 von den Frankenherrschern Cöln zur Metropole Austrasiens bestimmen ließ³⁾, begründete er das ausdrücklich mit dem Hinweis, daß das Oberhaupt der deutschen Kirche seinen Sitz in der Nähe der noch unbekehrten heidnischen Stämme, d. i. der Sachsen und Friesen haben müsse. Es wundert einen darnach fast, daß er am Ende seiner Tage nicht nach Sachsen, sondern nach Friesland als Missionar ging, obwohl seine Aufmerksamkeit damals gerade recht nachdrücklich wieder auf Sachsen gelenkt worden war, denn er hatte damals eben mehr als 30 von den Sachsen zerstörte Kirchen und Zellen in Hessen und Thüringen wieder herstellen müssen⁴⁾. Vielleicht war er unter dem Eindrucke dieser und ähnlicher Untaten inzwischen doch zu der Überzeugung gekommen, daß die sächsische Mission eine aussichtslose Sache oder wenigstens für ihn mit seinen fast 80 Jahren eine zu schwierige Aufgabe sei. Wie man darüber aber auch denken möge, das eine ist klar, daß

¹⁾ epist. 46 vgl. unten S. 200.

²⁾ epist. 43.

³⁾ epist. 60.

⁴⁾ epist. 108.

man seine Erfolge und seine Pläne in den Jahren 721 bis 745 erst ganz versteht, wenn man sich die Zustände vergegenwärtigt, die er 721 in Hessen vorfand. Hätten die Hessen nicht so viel unter der Feindschaft der Sachsen leiden müssen, dann hätten sie schwerlich so rasch den Glauben ihrer Väter aufgegeben, denn von Haus aus hingen sie am Alten kaum minder zäh, als die Sachsen, und wäre Wynfreth hier und in Nordthüringen nicht immer wieder die Feindschaft der Sachsen und der weit über die sächsischen Stammesgrenzen hinausreichende Einfluß des sächsischen Heidentums hindernd in den Weg getreten, dann hätte er schwerlich je den Entschluß gefaßt, auch Sachsen für den Christ zu erobern, geschweige denn diesen Plan so lange und so hartnäckig festgehalten.

Wie ist er aber überhaupt auf den Gedanken gekommen, ins Land der Hessen als Heidenprediger zu gehen?

Als er sich im Spätherbst 718 in London nach Etaples¹⁾ an der Canche einschiffte, um auf der üblichen Pilgerstraße über den großen Sankt Bernhard²⁾ nach Rom zu wallfahren, da hatte er allem Anschein nach noch keine Ahnung davon, daß es irgendwo in der Welt ein Volk oder Land dieses Namens gebe. Auch in Rom ist ihm derselbe schwerlich von irgend einer Seite genannt worden. Denn in Rom wußte man damals von den „Provinzen Hesperiens“ noch sehr wenig. Nur über die Thüringer hatte man, wohl von den Bayern, die 715/16 mit Herzog Theodo an den Gräbern der Apostel gebetet hatten, oder von den drei römischen Klerikern, die darauf nach Bayern gegangen waren, um daselbst die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen³⁾, schon einiges gehört. Aber man war doch auch über die thüringischen Zustände⁴⁾ so mangelhaft unterrichtet, daß man gerne die Gelegenheit ergriff, sich besser zu informieren. So ist es allem Anschein nach zu erklären, daß Papst Gregor II. den Entschluß faßte, den angelsächsischen Mönch, der in Friesland Mission treiben wollte, vorerst als „Beobachter“ oder apostolischen Kundschafter nach Thüringen zu senden.

¹⁾ = Quentavich, Willibald p. 21, vgl. Otto Fenger in *Hansische Geschichtsblätter* 1907 S. 91 ff.

²⁾ Unten S. 194.

³⁾ Vgl. darüber jetzt Krusch in *SS. rerum Merov.* 6, 498.

⁴⁾ Es gilt für ausgemacht, daß in Thüringen „das Volk den iroschottischen Missionaren anhing“. Aber die Häretiker, die Willibald

Der nächste Weg nach Thüringen, das wußte man in Rom, führte über Bayern. Wohl noch im Mai 719 verließ Wynfreth daher die ewige Stadt, um auf der alten Pilgerstraße über Sutri, Montefiascone, Acquapendente, S. Quirico, Siena, S. Gimignano, S. Miniato, Porcari, Lucca, Pontremoli und den Paß von la Cisa zunächst nach Pavia sich zu begeben ¹⁾. Dort rastete er einige Tage und begrüßte

p. 33 nennt, Torhtwine, Berehtere, Eanberht, Hunraed, tragen spezifisch englische Namen, vgl. Ernst Förstemann ^{1 2} unter den betreffenden Worten. Berehtare könnte allerdings eine englische Übersetzung des deutschen Namens Berthar oder Berhtar sein. Denn Willibald hat die deutschen Namen bisweilen anglisiert, vgl. Levison in seiner Ausgabe der V. Bonif. praef. p. VIII f. Allein bei Torhtwine und Eanberht ist das ganz ausgeschlossen. Wir müssen somit annehmen, daß schon vor Wynfreth Engländer und zwar englische Mönche in Thüringen tätig gewesen sind. Da der thüringische Herzog Hedenus nachweislich spätestens seit 704 in Beziehungen zu Wilbrord gestanden hat, vgl. die Urkunden SS. 23, 55 und 60, und da uns zur selben Zeit in seiner Umgebung auch bereits ein schriftkundiger Mann mit dem englischen Namen Doda begegnet, ebd. p. 50, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß diese von Willibald so hart gescholtenen Häretiker aus den Kreisen Wilbrords hervorgegangen sind. Wilbrord und seine ersten 11 Genossen kamen bekanntlich direkt aus einem irischen Kloster nach dem Kontinent, Baeda 5, 10 ed. Plummer p. 299. Unsere Annahme würde also an sich mit der Behauptung sich vereinigen lassen, daß Torhtwine und Genossen, obwohl sie Engländer waren, die irischen Gewohnheiten vertreten haben. Aber man hat dafür doch schlechterdings keinen Beweis. Der einzige Kelte, von dem man weiß, daß er in Thüringen gewirkt hat, ist der heilige Kilian. Daß die Christianisierung Thüringens, soweit von einer solchen im Jahre 719 überhaupt schon die Rede sein konnte, keltischen Missionaren zu verdanken sei, ist sonach bloß eine Hypothese und zwar eine sehr kühne, d. i. sehr schlecht begründete Hypothese. Eher darf man sie jedenfalls als ein Werk der Jünger Wilbrords betrachten. Es würde sich dann aber weiter ergeben, daß Wynfreths Konflikt mit jenen Häretikern im letzten Grunde ein Konflikt zwischen der westsächsischen und der nordhumbrischen Missionsmethode und kirchlichen Gewohnheit war. Es scheint gewagt, eine solche Differenz zwischen Wynfreth und Wilbrord auch nur als nicht unmöglich zu betrachten. Allein ganz wird man diese Möglichkeit doch nicht von der Hand weisen dürfen, wenn man die sehr merkwürdige Tatsache beachtet, daß wir auch nicht die geringste Überlieferung über einen Verkehr zwischen Wilbrord und Wynfreth nach Wynfreths zweiter Romfahrt besitzen, obwohl Wilbrord noch bis 739 gelebt hat. Es scheint doch etwas vorgekommen zu sein, was die einst so nahen Beziehungen der beiden Männer zueinander gelöst hat. Daß die irischen Gewohnheiten die Ursache dieser Entfremdung waren, ist wohl möglich. Denn Wilbrord war, obgleich er sich in den Hauptstreitfragen sicher zu den römischen Anschauungen bekannte, aus einem irischen Kloster hervorgegangen. Wynfreth aber vertrat, wie alle aus der Provinz Canterbury kommenden Männer, strikte in allen Fragen den römischen Standpunkt.

¹⁾ Vgl. Sigerici adventus ad Romam ed. Stubbs, Memorials of Zeitschr. Bd. 50.

den Langobardenkönig Liudprand mit „Friedensgaben“¹⁾. Er ward auch ehrenvoll empfangen und beschenkt wieder entlassen. Darnach schlug er allem Anschein nach die übliche Straße nach Bayern ein, d. i. er wandte sich nordöstlich über Brescia²⁾ und Garda³⁾ am Ostufer des Gardasees in das Tal der Etsch und den Vintschgau⁴⁾. Dort begann damals das Reich der Bayern. Von da ging die Reise über den Brenner⁵⁾ durch die incogniti Bavariae termini wahrscheinlich weiter nach Regensburg⁶⁾, denn dort endete die alte Straße, die dem Laufe der Nab, Vils, Lautrach, Pegnitz und Rednitz folgend ins Maintal und von da über Arnstadt⁷⁾ fast geradlinig ins Herz des Thüringerlandes, nämlich in die Gegend von Erfurt führte. Er hatte weder den Auftrag noch die Absicht in Thüringen zu bleiben. Er sollte sich nur über die religiösen Zustände des Landes informieren und alsdann darüber nach Rom berichten. Wohl noch im Herbst des Jahres 719 verließ

St. Dunstan p. 391 ff. Aloys Schulte, *Gesch. des mittelalt. Handels* 1, 35 ff. und die Karte dazu in Bd. 2.

¹⁾ Es ist möglich, daß er als waregangus auf diese Weise um den Schutz des Königs für die Dauer seines Aufenthalts im Langobardenreiche nachsuchte, vgl. *Edictus Rothari* 367, *Brunner R G* 2², 399 ff.

²⁾ Vgl. *Arbeo, Vita Corbiniani* c. 16, *SS. rer. Merov.* 6, 573.

³⁾ Vgl. *Vita Willibaldi* 5, *SS.* 15, 1, 104 und die in dieser Frage glaubwürdigen Angaben *Arbeos* a. a. O. c. 15—25, p. 571 ff.

⁴⁾ *Ebd.* c. 15, 23 p. 572, 580, vgl. dazu die Bemerkungen von *Krusch* p. 503 ff. Trient war noch langobardisch.

⁵⁾ Der Hauptübergang über die Alpen war damals der große St. Bernhard. Er ist von *Wynfreth* wenigstens dreimal passiert worden: 718/9 auf der Reise von London nach Rom, 722 auf der Hin- und Rückreise von Thüringen nach Rom. Von den heutigen Schweizer Pässen war nur der Septimer vielleicht schon im Gebrauch. Er wird aber erst 825 zum ersten Male erwähnt. Der Brenner war schon der spezifisch bayrische Paß. Auch ihn hat *W.* wahrscheinlich dreimal benutzt; 719 und 738 auf der Rückreise nach Deutschland und wohl auch 737 auf der Fahrt nach Rom, vgl. unten S. 207 und zur Sache *E. Öhlmann* im *Jahrbuch für Schweizer Geschichte* 3, 232 ff., 4, 175, 192 ff., 218 ff.

⁶⁾ Vgl. *Bodo Knüll, Hist. Geographie Deutschlands im MA* (Breslau 1903) S. 177 f.; die Karte von *F. Rauer* in *Petermanns Mitteilungen* 1906, 3. Heft. Ich brauche kaum zu sagen, daß die Geschichte der alten Handelsstraßen noch sehr wenig aufgeklärt ist. Das Straßenrecht ist zur Genüge erforscht, aber wie die Straßen, auf die sich dies Recht bezieht, gelaufen sind, darüber erfährt man in den Darstellungen der Handels- und Straßengeschichte nur selten etwas.

⁷⁾ Schon erwähnt 704, vgl. *Pardessus, Diplomata* 2, 263; *Fritz Regel, Thüringen* 3, 284.

er daher Thüringen wieder, um sich nach „Francien“ zu begeben¹⁾. Von Francien aus reiste er dann wohl noch vor Ende des Jahres auf dem Wasserweg, d. i. auf dem Rheine nach Friesland²⁾. Wo konnte man nun damals am ehesten in Francien Schiffe finden, die nach Friesland führen? Selbstverständlich in Mainz, dem Hauptort der Franken am Rheine, wo die friesischen Händler und Schiffer, in deren Händen damals der Verkehr Franciens mit den großen friesischen Umschlagsplätzen Wijk bij Durstede und Utrecht lag, eine ständige Niederlassung besaßen³⁾. In Mainz endeten aber auch zwei viel benutzte Wege, die von Thüringen, ohne jemals fremdes, d. i. sächsisches Gebiet zu berühren, nach dem Rheine führten. Der eine dieser Wege entsprach ungefähr dem Straßenzug, der später unter dem Namen „die langen Hessen“ berühmt geworden ist⁴⁾. Er ging von Erfurt über Eisenach, Kreuzburg an der Werra, Netra, Pfeiffe, Spangenberg ins Fuldata, dort überschritt er bei Altmorschen oder Melsungen den Fluß und lief dann in südwestlicher Richtung über Homberg, den Spieß, Treysa, Momberg, Speckswinkel, Ebsdorf, Berinscozo-Allendorf, den Brücker Wald auf die Amöneburg zu. Bei der Amöneburg wandte er sich dann über Mardorf in den Ebsdorfer Grund, überschritt wohl bei Bellnhausen die Lahn und zog sich hierauf

¹⁾ Willibald p. 22.

²⁾ Ebd. p. 49 ff. Der Wasserweg war der schnellste und bequemste Weg, vgl. das lehrreiche Beispiel in dieser Ztschr. N. F. 27 (1903) S. 223 ff.: am 5. Juni 754 wird W. am Flusse Boorne von den Heiden erschlagen. Am 15. Juni weiß man das bereits in Mainz. Bischof Lull sendet darauf sofort den Hadda nach Utrecht. Am 4. Juli landet derselbe schon mit dem Leichnam W.'s in Mainz.

³⁾ Vgl. A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 2, 179 ff.

⁴⁾ Vgl. G. Landau in der Ztschr. für deutsche Kulturgeschichte 1 (1856) S. 579 ff., 640 ff.; für die Strecke Treysa-Amöneburg die Korrekturen von F. Malkmus in den Mitteil. des Ver. f. hess. Gesch. 1883 p. LX ff.; für die Strecke durch die Wetterau Fr. Kofler, Alte Straßen in Hessen in Westdeutsche Ztschr. 12, 120 ff. und Georg Wolff, Die südliche Wetterau (Frankfurt 1913) S. 21 ff. Der letztere vermutet in der Ztschr. Alt-Frankfurt 2 (1910) S. 37, daß Germanicus im Jahre 16 nach Chr. diese Straße benutzt habe, um in das Herz des Chattenlandes vorzustößen. Die Verkehrskarte von F. Rauers (oben S. 194 Anm. 6) gibt die Trace nicht immer richtig an. Von Speckswinkel lief die Straße z. B. nicht nach Langenstein, sondern nach Berinscozo. Alle einschlägigen Fragen sind jetzt eingehend behandelt in dem Aufsatz von Wolff oben S. 81 ff. Ich bedauere lebhaft, daß ich diese höchst lehrreichen Darlegungen erst bei der Korrektur kennen gelernt habe und daher ihre Ergebnisse im Text nur andeuten kann.

etwa in der Richtung Großenbuseck-Steinbach nach Grüningen und Butzbach hin. Dort erreichte er die alte Römerstraße, die diese römischen Ansiedlungen einst mit Castell-Mainz verband. Der andere, ebenfalls sehr alte Weg, der „Kaufmannsweg“, ging¹⁾ über Vacha an der Werra nach Hersfeld und von da die Fulda aufwärts bis in die Gegend, wo sich später das Kloster Fulda erhob. Dort überschritt er, wie es scheint, den Fluß und lief dann am Rande des Vogelsbergs auf die alte Römerstraße zu, die einst im Tale der Nidder sich hinzog. Bei Vilbel bog er vermutlich in der Richtung Massenheim, Haarheim links ab. In der Gegend von Praunheim stieß er dann wieder auf eine alte römische Straßenanlage, nämlich auf die Straße, die über Kelbach, Zeilsheim, Krißtel durch die Mark von Hofheim nach Hochheim und von da nach Mainz führte. Dieser Weg wurde mit Vorliebe von den Kaufleuten benutzt, die den Handelsverkehr zwischen Mainz und Thüringen besorgten. Aber trotzdem oder vielmehr eben darum war er nur zu gewissen Zeiten stärker belebt²⁾. Denn die Kaufleute pflegten damals der größeren Sicherheit halber in Karawanen und darum nur zu bestimmten Zeiten zu reisen³⁾.

Welchen von diesen beiden alten Wegen hat nun Wynfrehth damals eingeschlagen? Ohne Zweifel den erstgenannten durch den Hessengau. Denn hätte er damals nicht das Land der Hessen und die Gegend um die Amöneburg kennen gelernt, so hätte er 721 gar nicht auf den Gedanken kommen können, gerade diese Gebiete sich zum Arbeitsfeld zu erwählen, sondern hätte sich gleich mehr südöstlich in die Gegend von Hersfeld und in den Grabfeldgau gewandt. Die Eindrücke, die er im Spätherbst 719 auf der langen Wanderung durch Hessen und den oberen Lahngau von dem Glauben und den Sitten der Eingeborenen erhalten hat, sind also aller Wahrscheinlich-

¹⁾ V. Sturmi c. 7 p. 369: via quae a Thuringorum regione mercandi causa ad Magontiam pergentes ducit; vgl. die alles andere eher als klaren Ausführungen von G. Landau in der Ztschr. für deutsche Kulturgesch. 1, 640 ff. und für die Strecke von Fulda bis Mainz G. Wolff in 'Alt-Frankfurt' 5, 52-62, sowie die Karte in Wolff, Die südliche Wetterau.

²⁾ V. Sturmi c. 7 f. p. 368.

³⁾ Dopsch, 2, 179 ff. So machten es auch die Pilger, vgl. Wilhelm Matthäi, Einhard's Translatio SS. Marcellini et Petri, Laubacher Programm 1883/4 S. 24 ff. Ähnlich ist es noch heute in Sibirien, vgl. Max Sering, Rußlands Kultur und Volkswirtschaft, Berlin 1913, S. 249 ff.

keit nach für ihn der Beweggrund gewesen, einige Jahre später zuerst an der oberen Lahn und dann an der Edder und unteren Fulda als Prediger des Gesetzes Gottes sich niederzulassen.

Aber warum ist er nicht für immer in Friesland geblieben, obwohl es doch auch für ihn dort wahrlich genug zu tun gab? Willibald berichtet darüber p. 24 folgendes: Wilbrord, der Erzbischof der Friesen, ist ein sehr alter Mann — er stand aber doch erst im 63. oder 64. Jahr und war noch so frisch, daß er erst im 80. von seinem Amte sich zurückzog¹⁾. Er will Wynfreth dauernd zu seinem *solacium* (Gehilfen) machen und darum zum Bischof weihen, *ut ad regendum Dei populum sibi subveniret*. D. i. er denkt nicht daran Wynfreth zu seinem Nachfolger zu machen, wie man immer liest, sondern zu seinem Chorbischof oder Mitbischof, wozu er ja als Erzbischof durchaus befugt war. Wynfreth will aber davon nichts wissen, weil er sich eines so hohen Amtes für unwürdig hält und noch ein *adolescens* ist. Denn er hat noch nicht das kanonische Alter von 50 Jahren erreicht²⁾. Es entsteht darüber zwischen den beiden Männern *per longas moras* eine *spiritualis contentio*. Schließlich macht Wynfreth dem Streit aber dadurch ein Ende, daß er plötzlich mit der Erklärung hervortritt, er habe von dem verstorbenen Papst Gregor einen Missionsauftrag für die *gentes Germanicae* erhalten und ohne Wissen des Papstes Wilbrord sich angeschlossen. Dieser Auftrag binde ihn auch jetzt noch und daher könne er ohne ausdrückliche Genehmigung des apostolischen Stuhles die Bischofsweihe nicht annehmen. Er bitte Wilbrord, ihn in die Länder zu entlassen, in die er ursprünglich von dem Papste gesandt sei. Als Wilbrord hört, was für eine gewichtige Verpflichtung (*professio*) Wynfreth eingegangen ist — vorher hat er also davon noch nichts gewußt — erteilt er ihm seinen Segen und läßt ihn ziehen. — Diese Darstellung steht 1. in Widerspruch zu dem bekannten Briefe Gregors II. *epist. 12 p. 17*. Darnach hat der Papst anno 719 Wynfreth nicht verpflichtet nach Thüringen zu gehen, sondern ihn ermächtigt, überall, wo er wolle, den Heiden das Evangelium zu verkündigen. 2. steht sie in Widerspruch auch zu Willibalds eigenen Angaben wenige Seiten zuvor. Darnach ist Wynfreth von dem Papst *ad inspiciendos inmanissimos Ger-*

¹⁾ Alcuin V. Wilbrordi c. 5, Jaffé Bibl. 6, 43.

²⁾ Vgl. die Bemerkungen Levisons zu der Stelle.

maniae populos nach Deutschland gesendet worden, p. 22f. Davon, daß Wynfreth eigentlich hätte in Thüringen bleiben sollen, sagt er hier kein Wort. 3. steht der Bericht auch in unversöhnlichem Widerspruch zu Wynfreths sonstigem Verhalten. Daß er eigenmächtig ohne Wissen des Papstes eine ihm in feierlicher Form auferlegte Verpflichtung (sponsio, votum, professio) mißachtet haben sollte, dürften wir doch nur dann annehmen, wenn er so etwas auch sonst getan hätte und Willibald auch sonst sich so gut unterrichtet zeigte, daß wir seine Behauptungen auch da, wo sie solche starken Bedenken erregen, auf Treu und Glauben akzeptieren müßten. Wie kommen wir aus diesen Widersprüchen heraus? Hauck vermutet, Wynfreth sei 719 von Thüringen nach dem Rhein gegangen, um sich die Zustimmung Karl Martells zu seiner Arbeit in Thüringen zu holen. Am Rhein angelangt habe er sich aber durch die Kunde von Radbods Tod und ein Gesicht, welches ihm in Friesland eine reiche Ernte verhieß, bestimmen lassen, die Arbeit in Thüringen aufzugeben und nach Friesland zu ziehen. Daß die Kunde von Radbods Tod auf Wynfreth großen Eindruck gemacht hat, zeigt der Brief der Nonne Bugga epist. 15 p. 27. Auch das Gesicht ist uns durch die gleiche Urkunde wohl bezeugt, aber daß Wynfreth von Thüringen nach dem Rhein gegangen sei, um mit Karl Martell zu verhandeln, läßt sich nicht beweisen oder wahrscheinlich machen. Auch bleibt bei dieser Deutung des Tatbestandes doch der schwerste Anstoß in Willibalds phrasenreichem Elaborate bestehen, die Behauptung, daß Wynfreth einem ihm vom Papste ausdrücklich erteilten Befehle bewußt zuwidergehandelt habe. Nach allem, was wir von Wynfreth wissen, halte ich es für ausgeschlossen, daß er eine so offenbare Insubordination je auch nur in Gedanken hätte begehen können. Wäre ihm wirklich ein solcher Auftrag von dem Papste zuteil geworden und erst in Mainz der Gedanke gekommen, nach Friesland zu ziehen, dann wäre er — das dürfen wir aus seinem sonstigen Verhalten erschließen — erst wieder nach Rom gegangen, um sich von jenem Auftrag entbinden zu lassen und hätte sich erst dann nach Friesland gewendet. Ich glaube den Tatbestand daher einfacher folgendermaßen erklären zu sollen: Etwa im Sommer 718 gelingt es Karl Martell Radbod aus den ehemals fränkischen Gebieten von Friesland wieder zu vertreiben¹⁾. Auf die Kunde

¹⁾ Alcuin V. Wilbr. c. 13 p. 49 vgl. p. 68.

davon entschließt sich Wynfreth im Herbst 718 wieder nach Friesland zu gehen, vorher aber in Rom sich den Segen des Papstes zu seinem Unternehmen zu holen. Der Papst stellt ihm ausdrücklich die Wahl seines Arbeitsgebietes frei, aber er beauftragt ihn, erst sich über die religiösen Zustände Thüringens zu informieren und ihm darüber dann Bericht zu erstatten. Dieser Pflicht genügt Wynfreth, indem er, wohl von Mainz aus, in den letzten Monaten des Jahres 719 einen seiner Begleiter als Berichterstatter nach Rom sendet. Die Mitteilungen desselben machen auf den Papst solchen Eindruck, daß er ihn mit der Weisung zurückschickt: Wynfreth möge als Verkündiger des Evangeliums in die provinciae Germaniae gehen. Die Reise von Mainz bis Rom dauerte damals mindestens 2 Monate¹⁾. Die Rückreise nahm die gleiche Zeit in Anspruch und von Mainz bis Velzen 9 km nördlich von Haarlem, Wynfreths bester friesischer Missionsstation, war auch noch ein weiter Weg. Es wäre also gar nicht auffällig, wenn jene Weisung des Papstes Wynfreth erst etwa zu Beginn des Jahres 721 erreicht hätte. Erzbischof Wilbrord beabsichtigt damals gerade Wynfreth zu seinem Chorbischof zu machen, wogegen dieser energisch sich sträubt. Erst als der Bote aus Rom anlangt, gibt Wilbrord sich zufrieden und läßt Wynfreth ziehen. Diese Hypothese hat vor anderen ihres gleichen den Vorzug, daß sie sowohl das Verhalten Wynfreths wie Wilbrords in der einfachsten Weise erklärt und zugleich in den Urkunden epist. 12 und 15 und Willibalds zweifellos richtigen Angaben über die Sendung Wynfreths nach Thüringen gerecht wird; denn dieselbe hatte natürlich nur dann einen Sinn, wenn Wynfreth, sobald als sich ihm dazu Gelegenheit bot, also schon 719 und nicht erst fast 3 Jahre später, über seine Eindrücke in Mitteldeutschland dem Papst Bericht erstattete.

Auf welchem Wege ist er nun damals, also zum zweiten Male, nach dem oberen Lahngau und nach Hessen gekommen? Willibald schreibt kurz und bündig: *statim proficiscens pervenit ad locum cui nomen inscribitur Amanaburch*. Aber eine Notiz Liudgers erlaubt uns doch noch diese Frage ganz bestimmt zu beantworten. Nachdem Bonifatius 7 Jahre (!) „in Woerden am alten Rhein, 3 in Attingahem an der Vecht und wiederum 3 in Velzen (nördlich von Haarlem) fast allein in apostolischer Armut gewirkt hatte“, erzählt er *Vita Gregorii* c. 2 SS. 15, 1,

¹⁾ Vgl. S. 202, 2.

67 ff., „entschloß er sich nach Hessen und Thüringen zu gehen. Auf dem Wege dahin kam er eines Tages nach dem Kloster Pfalz¹⁾ bei Trier und machte dort auf Gregor, den jungen Enkel der Äbtissin Addula, solchen Eindruck, daß der Knabe, ohne erst seine Eltern um Erlaubnis zu fragen, sich ihm anschloß und mit ihm weiter nach Thüringen zog“. Hieraus ergibt sich erstens, daß Wynfreth Friesland damals auf dem Landwege verlassen hat, und zweitens, daß er, um in den oberen Lahngau zu gelangen, zunächst die Straße eingeschlagen hat, die damals von Trier nach dem Rheine führte, d. i. die alte Römerstraße, die zunächst der Mosel abwärts folgte, dann bei Bernkastel rechts abbog und über Simmern, Bingen, Gaulsheim nach Mainz ging²⁾. Von Mainz aus muß er danach aber auf der Straße weiter gezogen sein, die ungefähr in derselben Richtung lief, wie später die „langen Hessen“. Mit anderen Worten: er hat auf dieser zweiten Fahrt in das Land an der Lahn und in den Hessengau denselben Weg benutzt, den er 719 in umgekehrter Richtung zurückgelegt hatte.

Können wir nun aber auch noch genau feststellen, wann er diese zweite Fahrt ins Land der Lognai et Hessi angetreten hat? Willibald behauptet bekanntlich p. 24: nachdem er per tres instanter annos Erzbischof Wilbrord als Gehilfe gedient hatte. Müßten wir diese Angabe ganz wörtlich nehmen, so ergäbe sich als frühester Termin für den Aufbruch von Friesland: Ende 722 oder Anfang 723. Allein hierzu stimmen in keiner Weise die Daten in dem Bischofseid Wynfreths und in den Tags darauf von Papst Gregor II. ausgestellten Empfehlungsschreiben Nr. 17 und 18 der Bonifazischen Sammlung. Freilich sind auch diese Daten, wie allbekannt, nicht ganz einwandfrei. Nur die Indiktion lautet überall gleich: *indictione sexta* = 1. September 722 bis 1. September 723. Die Kaiserjahre sind verschieden. In dem Bischofseid: 6. Jahr Leos III. = 722 und 4. Jahr Konstantins IV. = 723, in epist. 17 und 18: 7. Jahr Leos III. = 723 und 4. Jahr Konstantins = 723. Allein diese Differenz hat

¹⁾ Englische Rompilger wählten bisweilen die Straße Trier-Mainz und gingen dann rheinaufwärts über Basel, Villeneuve, St. Maurice nach dem großen St. Bernhard, vgl. das Empfehlungsschreiben der Äbtissin Älfled von Streaneshalch für eine wallfahrende Nonne an Addula von Pfalz, Bonifatii epist. 8; zur Sache vgl. Einhardi *translatio s. Marcellini* c. 7 f., SS. 15, 1, 242 f.

²⁾ Vgl. die Karte Germania in Mommsen, *Röm. Gesch.* 5. Bd.

sachlich nichts zu bedeuten. Maßgebend für das Rechnungswesen und die Verwaltung des *patrimonium Petri*¹⁾ und darum auch für die Registratur²⁾ aller von der päpstlichen Kanzlei expedierten Schriftstücke war damals nachweislich nur die Indiktion. Die Kanzlei datiert daher garnicht selten nur nach der Indiktion³⁾, niemals oder ganz ausnahmsweise nur nach Kaiserjahren⁴⁾. Daraus folgt schon: Irrtümer in den Kaiserjahren kommen viel eher vor, als irrtümliche Bezeichnung der Indiktion, ja Rechenfehler sind bei der Indiktion geradezu ausgeschlossen. Da nun die 3 berühmten Schriftstücke sicher am 30. November und 1. Dezember desselben Jahres ausgestellt worden sind und alle 3 dieselbe Indiktion aufweisen, so hat man auch in diesem Falle nach der Indiktion zu datieren, d. i. für das Jahr 722 sich zu entscheiden⁵⁾.

Dieser Ansatz paßt aber auch allein zu den sachlichen Angaben in dem Schreiben Gregors II. vom 4. Dezember 724 (*epist.* 24) und in Willibalds *Vita* p. 30 ff. Das Schreiben setzt voraus, daß Wynfreth damals im Begriff ist, nach Thüringen überzusiedeln, und daß die Kunde von seinen Erfolgen im Lahngau und in Hessen bereits zu Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Bischof von Mainz geführt hat. Der Bote, der diese Nachrichten nach Rom gebracht hat, kann kaum später als Anfang Oktober 724 von Wynfreth abgefertigt worden sein. Denn zwei Monate nahm eine Reise von Hessen

¹⁾ Vgl. Gregor des Gr. *Registrum* (M G, E E) I, 2 p. 3; II, 16 p. 113; 38 p. 134, 136; IX, 130 p. 130. *Liber diurnus* ed. ab Sickel nr. 23 p. 24 (*Gütertausch*), 36 p. 27 (*Tausch eines mancipium*), 39 p. 29 (*praeceptum libertatis*), 51 p. 42 (*praeceptum eunte ordinatore in patrimonio*) 52 p. 42 (*eunte rectore in patrimonio*), 56 p. 46 (*dito*), 64 p. 60 (*de concedendo monasterio*), 68 p. 65 (*de praepositatu*), 81 p. 86 (*de concedendo puero*), 82 p. 89 (*de electione pontificis*), 83 p. 30 (*indiculum pontificis*), 87 p. 114 (*privilegium monasterii*), 95 p. 124 (*priv. de diaconiis*), 100 p. 133 (*securitas*), 104 p. 137 (*dito*).

²⁾ Vgl. Dümmler in E E III, 1 p. 227, auch oben S. 172 Anm. 1.

³⁾ Vgl. *Liber diurnus* alle die oben Anm. 1 angeführten Formeln mit Ausnahme von nr. 103 und 104; Honorius I. 26. Mai 626 Jaffè nr. 2013, Gregor II. 1. Dez. 723 E E III, 1 p. 699. 13. April 725 *Regesta pontificum* ed. Kehr 2, 11. Gregor III. 15. Okt. 740 E E. III, 1 p. 708. Gregor IV. E E. III, 3 p. 81.

⁴⁾ im *Liber diurnus* ist die Datierung nur nach Kaiserjahren auch in nr. 74 p. 74, 78; nr. 75 p. 79, 76 p. 80 nicht ausdrücklich vorgesehen. In nr. 7 p. 7, 103 p. 137, 104, 104 p. 138 wird nach Kaiserjahren und der Indiktion datiert. Diese sechs Urkunden sind die einzigen, in denen bei der Datierung die Kaiser genannt werden.

⁵⁾ In der Regel fanden Ordinationen nur am Sonntag statt. Der 30. November 722 war aber ein Montag. Daher würde 721 an

nach Rom damals mindestens in Anspruch¹⁾, auch wenn man die kürzeste Route, nämlich die Straße durch Bayern und über den Brenner einschlug. Zwischen diesem Termin und Wynfreths letztem römischen Aufenthalte liegen aber: 1. Die Reise Wynfreths von Rom ins Frankenreich, für die man mindestens 2 Monate ansetzen muß. 2. Die Verhandlungen Wynfreths mit dem Hausmeier und die Reise von Westfranken nach dem Hessengau. Auch dafür kann man gut und gerne 2 Monate in Anschlag bringen. 3. Die endgültige Bekehrung der Hessen. Diese Aufgabe hat Wynfreth sicher nicht in ein paar Tagen erledigen können. 4. Der Beginn des Kampfes mit dem Bischof von Mainz, der erst auf die Kunde von Wynfreths Erfolgen ausgebrochen sein kann. Diese Ereignisse kann man in den 10 Monaten — Dezember 723 bis September 724 — nicht unterbringen, auch nicht, wenn man annehmen dürfte, daß Wynfreth den schweren Übergang über den großen Sankt Bernhard mitten im strengsten Winter gewagt hätte. Allein das dürfte man doch nur, wenn es uns

sich besser passen als 722, vgl. Krusch in *SS. rer. Merov.* 6, 508. Aber gelegentlich ordinierten die Päpste doch auch an den großen Apostel- und Märtyrertagen. So ward z. B. Wilbrord an einem Montag, 22. November 695, dem Tage der heiligen Cäcilie, in St. Cäcilia in Trastevere ordiniert. Damit erledigen sich die Bedenken von Krusch a. a. O. Überdies ward auch W. wahrscheinlich in der Kirche konsekriert, die dem Heiligen des Tages geweiht war, d. i. in dem einst von Gregor d. Gr. gegründeten und jüngst von Gregor II. wiederhergestellten Andreaskloster. Daß die Weihe im Lateran stattgefunden habe, sagt auch Willibald nicht. Eher noch als an den Lateran könnte man an St. Peter denken, wo W. den Bischofseid leisten mußte.

¹⁾ Papst Stephan II. braucht 753/4 für die Reise von Rom bis Ponthion mit Zwischenaufenthalt in Pavia ganze 83 Tage (14. Oktober 753 bis 6. Januar 754), *Liber Pontificalis* ed. Duchesne 1, 447 f. Erzbischof Sigerik von Canterbury zählt 990 von Rom bis Pavia allein nicht weniger als 40 submansiones = Tagereisen, von Pavia bis St. Maurice 8, von St. Maurice bis Besançon wieder 8 usw., vgl. *Memorials of St. Dunstan* p. 391 ff., auch Konrad Miller, *Weltkarten* 3, 156 ff. Er kommt durchschnittlich daher pro Tag nur 18,4 km vorwärts. Reisegeübte Leute brauchten allerdings wohl kürzere Zeit. Willibald von Eichstätt reist z. B. Ostern 740 (24. April) von Rom über Pavia, Brescia, Garda, den Brenner nach Bayern. Dort hält er sich erst zwei Wochen bei Herzog Odilo und Graf Suitgar auf, dann besucht er mit dem letzteren in Lindhart, Kreis Mallersdorf, Wynfreth, hierauf besieht er sich mit Suitgar Eichstätt, kehrt zu Wynfreth nach Freising zurück und begibt sich endlich mit diesem wieder nach Eichstätt, woselbst er am 22. Juli zum Priester geweiht wurde, vgl. *Vita Willibaldi* c. 5 p. 104. Immerhin wird man auch in diesem Falle etwa 40 Tage für die Reise von Rom nach Regensburg zu rechnen haben.

ausdrücklich bezeugt wäre. Man müßte dann also von den 10 Monaten noch etwa 2 abziehen. Denn vor Anfang Februar könnte Wynfreth dann kaum aufgebrochen sein.

Also auch aus sachlichen Gründen ist das Jahr 722 für Wynfreths zweite Romfahrt festzuhalten. Was liegt nun alles zwischen Wynfreths Konsekration am 30. November 722 und seiner Ankunft im oberen Lahngau? 1. Die Reise von Hessen nach Rom. Zu derselben hat er, da er die schon vom Jahre 719 her ihm vertraute Route über den großen Sankt Bernhard benutzte¹⁾, mindestens 2 Monate gebraucht. 2. Bynnas Reise von Hessen nach Rom und Rückreise nach Hessen. Hierfür haben wir mindestens 4 bis 5 Monate zu rechnen. 3. Die Bekehrung der Hessen. 4. Die Tätigkeit Wynfreths im oberen Lahngau. 5. Die Reise von Friesland, d. i. aus der Gegend von Haarlem²⁾ oder von Utrecht, wo Wilbrord residierte, nach dem oberen Lahngau. Da Wynfreth den Landweg durch das heutige Holland, Belgien, Luxemburg nach Trier einschlug und von da, wieder zu Lande, über Bernkastel nach Mainz und der Wetterau sich wandte, so ist er, obgleich er die Reise zu Pferde zurücklegte³⁾, sicher mehrere Wochen unterwegs gewesen. Überschlägt man all diese Ereignisse, so kommt man zu dem Ergebnis: Wynfreth kann garnicht erst Anfang 722 Friesland verlassen haben, er muß schon im Laufe des Jahres 721 und zwar wahrscheinlich Anfang 721 nach dem oberen Lahngau gekommen sein.

Zu diesem Ergebnis stimmen die *tres instanter anni*, die Willibald für seinen Aufenthalt in Friesland berechnet, ebensowenig wie die *tredecim anni*, die Liudger erstaunlicher Weise angibt, obwohl er Willibald nachweislich gelesen hat und den Spuren von Wynfreths Tätigkeit in Friesland immer mit besonderer Liebe nachgegangen ist. 13 Monate, das ist klar, würden viel eher passen, als drei oder gar dreizehn Jahre. Allein muß deswegen Willibalds Angabe einfach als ein Irrtum bezeichnet werden? Man darf doch wohl auch hier einmal daran erinnern, daß die Angelsachsen anders rechneten als wir. Sie zählten bei Abstandsbestimmungen immer das erste und das letzte Glied mit, nicht nur bei der Feststellung des Verwandtschaftsgrades, da taten das bekanntlich alle Germanen,

¹⁾ Vgl. oben S. 194 Anm. 5.

²⁾ Oben S. 199.

³⁾ V. Gregorii c. 1 p. 68 f.

sondern auch bei Zeitangaben. So hat z. B. nach Baeda Abt Keolfred von Wearmouth — Jarrow († den 25. September 716) nach seiner Resignation am 4. Juni 716 nicht 103, sondern 104 Tage noch gelebt. Er war Abt von Jarrow von 682 (nach Februar) bis zum 4. Juni 716, also nach unserer Zählweise 34, nach Baeda und dem Verfasser der *Historia Abbatum anonyma* aber 35 Jahre, Mönch und Mitabt in Wearmouth von 674 (zwischen Februar und September 1) bis zum 4. Juni 716, also nach unserer Zählweise 42, nach Baeda aber 43 Jahre¹⁾. Ebenso rechnet auch später Älfrik²⁾ auf eine Olympiade nicht 4, sondern 5 Winter und die westsächsische Gesetzgebung³⁾ auf 14 Tage nicht 14, sondern 15 Nächte. Diese

¹⁾ Vgl. *Historia Abbatum* 22 ed. Plummer, *Baed. Opp. hist.* 1, 386 und *Hist. Abb. anonyma* 31—36 ebd. p. 400—402. Andere Beispiele: Abt Eosterwyne stirbt 686 an der Pest (vgl. ebd. 2, 195), *quarto ex quo abbas esse coeperat anno*, *Hist. anon.* 13 p. 392. Er ist nach Baeda 14 p. 379 4 Jahre Abt gewesen, vgl. S. 8 p. 372. Sein Nachfolger Sigfried resigniert am 12. Mai 688, *Hist. anon.* 17 p. 394. Nach Baeda 14 p. 379 ist auch er 4 Jahre Abt gewesen. Benedikt Biskop stirbt am 12. Januar 689, nachdem er 16 Jahre Wearmouth geleitet hat, wie Baeda 14 p. 379 sagt. Wearmouth ist gegründet im vierten Jahr König Ecfreds von Northumbrien (Epoche der 15. Februar 671), in der zweiten Indiktion (1. September 673 bis 1. September 674), also zwischen Februar und Sept. 674, vgl. *Hist. anon.* 7 p. 390. Er ist also nach unserer Zählweise nicht 16, sondern 15 Jahre Vorsteher des Klosters gewesen. Wilbrord wurde nach Baeda *hist. eccl.* 5, 11 in Rom geweiht am 22. Nov. 696. Er stand 731, als Baeda schrieb, nach unserer Zählweise im 35., nach Baeda aber im 36. Jahre seines Episkopates. Plummer ist das entgangen. Daher bedürfen die auch für Deutschland wichtigen Daten, die er angibt, alle einer Korrektur, die ich hier gleich folgen lasse. 674 nach Februar 15. vor Sept. 1. Gründung von Wearmouth. 682 nach April 23. vor 683 Februar 15. Gründung von Jarrow, vgl. die Inschrift bei Plummer 2, 361, *Hist. abb. anon.* 11 f. p. 391 f. Keolfred Abt von Jarrow ebd. 12 p. 392. 683 Eosterwyne Abt von Wearmouth, sechste Reise Biskops nach Rom. 685 April 23. Konsekration der Paulskirche zu Jarrow, vgl. die Inschrift Plummer 2, 361. 686 März 6. † Eosterwyne an der Pest, Baeda 8 p. 372. Sigfried Abt von Wearmouth. Im selben Jahr kehrt Biskop aus Rom zurück, ebd. 9 p. 373. 688 Mai 12. Sigfried resigniert. Keolfred übernimmt auch die Leitung von Wearmouth, *Hist. an.* 17 p. 594. August 22. † Sigfried. 689 Januar 12. † Benedict Biskop, ebd. 716 Juni 4. Keolfred resigniert. 25. September stirbt in Langres ebd. 35 f. p. 401 f. Als Baeda seine Kirchengeschichte abschloss, 731 einige Zeit nach Juni, *Hist. eccl.* 5, 23 p. 350, stand er im 59. Jahre, ebd. 5, 24 p. 357. Er ist also geboren 673/4. Im Alter von sieben Jahren, also 679/80, wurde er als Oblate in Wearmouth aufgenommen, 682 siedelte er mit nach Jarrow über, 691/92 wurde er zum Diakonen, 702/3 zum Presbyter geweiht, ebd.

²⁾ Glossar ed. Zupitza 1880.

³⁾ Gesetze der Angelsachsen ed. F. Liebermann II Edgar 2, 3;

Zählweise hat nun nachweislich auch Wynfreth beobachtet. Er schreibt z. B. epist. 109: Wilbrord hat per quinquaginta annos in Friesland gepredigt, d. i. von 690—739, also nach unserer Zählweise nicht 50, sondern nur 49 Jahre, und epist. 108 aus dem Jahre 754: per triginta et sex annos legatione Romana fungebar, d. i. von 719 bis 754, also nach unserer Zählweise nur 35 Jahre¹⁾. Wir wissen

V Aethelred 18, vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. ⁵ p. 14 n. 10. Genau so rechnete man bekanntlich im Altertum. „Nach 3 Tagen“ ist der Heiland auferstanden, Matth. 12, 40, d. i. am dritten Tage. „3 Jahre“ nach seiner Bekehrung kam Paulus nach Jerusalem, Gal. 1, 18, d. i. nach 2 Jahren, 15 Tage blieb er daselbst = 14 Tage. 14 Jahre hernach kam er wieder nach Jerusalem, Gal. 2, 1, d. i. nach 13 Jahren.

¹⁾ Der Brief bricht unvermittelt ab. Er ist also ein Fragment. Ein Fragment ist aber auch der folgende, ebenfalls an Papst Stephan II. gerichtete nr. 109: hier fehlt sowohl der Eingang wie der Schluß. Daraus ist zu schließen, daß wir hier Konzepte vor uns haben (vgl. Tangl in dieser Ztschr. N. F. 27, 226 ff.), und zwar vielleicht Entwürfe zu einem und demselben, wahrscheinlich niemals mehr expeditierten Brief an Papst Stephan II. aus dem Beginne des Jahres 754, also aus der Zeit von Wynfreths letztem Aufenthalt in Utrecht. Denn Wynfreth sagt ausdrücklich in nr. 108: 36 Jahre hindurch habe ich das Amt eines Legaten bekleidet. 36 Jahre von 719 an gerechnet aber ergibt nach angelsächsischer Zählung, die er gleich in der folgenden nr. 109 nachweislich befolgt hat, 754. Aber Tangl erhebt gegen diesen Ansatz Bedenken. Er plädiert a. a. O. für 752, weil es kaum denkbar sei, daß W. den neuen Papst Stephan, der schon am 26. März 752 sein Amt angetreten hatte, erst zwei volle Jahre später begrüßt habe. Allein W. konstatiert doch selber, daß er sehr spät (tam tarde) dem Papste schreibe, und entschuldigt sich deswegen. Er erzählt, daß er mit der Wiederherstellung der von den Heiden zerstörten Kirchen über die Maßen beschäftigt gewesen sei (praeoccupatus) und deswegen bisher die Zeit nicht gefunden habe, dem Papst seine Ergebenheit zu versichern. Der Sachseneinfall, auf den er hier anspielt, fällt in das Jahr 752, Fredegari Contin. 118 (35) SS. rer. Merov. 2, 182. Ob er aber gleich darnach nach Hessen und Thüringen — denn um diese Gebiete handelt es sich — sich begeben hat, um die mehr als 30 zerstörten Kirchen und Zellen wieder herzustellen, ist sehr zweifelhaft. 1. war er 752 so krank und schwach, daß er selber und seine Freunde sein Ende erwarteten, vgl. epist. 93 p. 213: mihi et amicis meis veri simile esse videtur, ut vitam istam — per istas infirmitates cito debeam finire (das zweite videtur in Tangls Text ist mit der Münchener Hs. als Dittographie zu streichen). 2. hat erst 753, wohl im Juli, Pippin, die Strafexpedition ins Sachsenland unternommen, durch die die Sicherheit in der „Heidenmark“ einigermaßen wiederhergestellt wurde, Annales regni Francorum ad 753. Es ist daher wohl möglich, daß W. erst Anfang 753 vor seiner letzten Reise an den fränkischen Hof, d. i. vor Mai, unten S. 215, oder erst im Juli kurz darnach noch vor Antritt seiner friesischen Reise in Hessen und Thüringen die kirchlichen Verhältnisse in der von ihm angegebenen Weise geordnet hat. Daß unser Fragment nichts über seine Tätigkeit in Friesland enthält, ist freilich auffällig. Aber es ist

nun aber weiter, daß er, wie die Gelehrten Northumbriens, bereits nach anni incarnationis Domini zu rechnen pflegte¹⁾. Mithin zählte er bei Zeitangaben, also wie z. B. hier bei der Berechnung der Jahre seiner Legation, allemal jedes angefangene Inkarnationsjahr mit. Wenn er später die Zeit seines zweiten Aufenthalts in Friesland angeben wollte, dann konnte er sonach dafür nur nennen die Jahre 719, 720, 721, das waren aber nach seiner Zählweise drei Jahre. Ich glaube also, daß Willibalds Notiz auf Wynfreth selber zurückgeht und vollkommen zu den Ergebnissen stimmt, die wir aus anderen Quellen gewonnen haben. Man muß sie nur richtig interpretieren. Dann bestätigt auch sie den Ansatz: 721 für den Beginn der Mission im Lahn- und Hessengau und 722 für die Bischofsweihe Wynfreths.

Ende 724 oder Anfang 725 siedelte Wynfreth dann nach Thüringen über²⁾. Ende 726 war er hier noch in voller Tätigkeit³⁾. Erst in den nächsten Jahren, wie es scheint, faßte er auch im Grabfeldgau und in der Wetterau Fuß. Wie und wo, wissen wir nicht. Denn für die Jahre 727—735 fehlt es uns vollständig an Nachrichten über die weitere Entwicklung seines Werkes. Fest steht nur, daß dasselbe gerade damals gewaltig zunahm, und daß er

eben doch ein Fragment, ein Entwurf. Kein Mensch kann sagen, was W. in dem beabsichtigten Brief noch alles hat mitteilen wollen. Wir sind also nicht genötigt, epist. 108 noch dem Jahre 752 zuzuweisen. Tangl sieht sich, um seinen Ansatz aufrecht zu erhalten, zu der Annahme veranlaßt, daß W. die 36 Jahre seiner legatio Romana von seinem ersten Missionsversuch in Friesland, also vom Jahre 716 an gerechnet habe. Er beruft sich hierfür auf epist. 59 p. 110 aus dem Jahre 745: *me ante annos prope XXX sub familiaritate et servitio apostolicae sedis annuente et jubente antestite apostolico Gregorio anteriore voto constrinxi*. Aber 1. W. schreibt ausdrücklich beinahe vor 30 Jahren. Das ist eine sehr ungefähre Zeitbestimmung, die man nicht pressen darf. 27 Jahre — 719 bis 745 nach angelsächsischer Zählung — sind auch beinahe 30 Jahre. Und 2. der feierliche Ausdruck *me voto constrinxi* und vollends die Wendung *annuente et jubente Gregorio* kann sich nur auf die Vorgänge in Rom im Mai 719 und die W. damals erteilten Aufträge beziehen, vgl. die Fortsetzung *quicquid mihi acciderat, apostolice pontifici solebam indicare* mit epist. 12: *quod vero actioni susceptae tibi deesse perspexeris, nobis, ut volueris, intimare curabis*.

¹⁾ Vgl. epist. 33 p. 58 an Erzbischof Nothelm von Canterbury: *Similiter rogo ut mihi studeatis indicare, in quoto anno ab incarnatione Christi praedicatores missi a sancto Gregorio ad gentem Anglorum venissent*.

²⁾ epist. 24.

³⁾ epist. 26.

daher schon 732¹⁾ den Papst um die Erlaubnis bitten mußte, einige Bischöfe oder Chorbischöfe zu ernennen. 5 Jahre später konnte er dann seine Arbeit in Mitteldeutschland als nahezu abgeschlossen betrachten. Aber inzwischen war er selber ein alter Mann und des aufreibenden Wanderlebens müde geworden. Es verlangte ihn daher darnach, am Ende seiner Tage noch einmal nach Rom zu wallfahren, nicht um sich dort Rats zu neuen Taten zu erholen, wer denkt, wenn er in solchem Maße das Alter schon spürt, noch an neue Taten, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach, um nach der Sitte seines Volkes in einem Kloster der ewigen Stadt sein arbeitsreiches Leben zu beschließen²⁾.

¹⁾ epist. 28, über die Datierung siehe unten S. 213.

²⁾ Vgl. epist. 41, geschrieben in Rom wahrscheinlich vor dem 15. Mai 738. Aus den Worten: 'apostolicus pontifex — et consilium et praeceptum dedit, ut iterum ad vos revertamur et in certo labore persistamus' ergibt sich mit Sicherheit, daß W. nicht die Absicht gehabt hatte, wieder nach Hessen und Thüringen zurückzukehren. Aber warum hatte er dazu keine Neigung gehabt? Die nächstliegende Annahme ist doch, weil er in Rom zu bleiben und dort sein Leben zu beschließen gewünscht hatte. Denn 1. war er damals schon ein Greis, Germanici maris tempestatibus undique quassantibus (ein Lieblingsbild von ihm) fatigatus, decrepitus, membris omnibus ad viam universae terrae vergentibus, epist. 34 p. 58 vom Jahre 735, vgl. Willibald p. 36: ut sanctorum se jam aetate proventus orationibus commendaret. 2. Wenn ein Engländer in solchem Alter damals noch nach Rom reiste, so tat er das in der Regel cupiens in vicinia sanctorum locorum ad tempus peregrinari in terris, quo familiarius a sanctis recipi mereretur in coelis, Baeda hist. eccl. 5, 7 p. 294. Nicht nur „Könige, wie Keadwalla und Ini von Wessex, Offa von Essex und Koenred von Mercia, und Mönche, wie Abt Keolfred von Wearmouth-Jarrow, sondern auch viele Eorle, Keorle, Laien und Kleriker, Männer und Frauen englischer Herkunft waren seit dem Ende des 7. Jahrhunderts miteinander wetteifernd zu diesem Zwecke schon nach Rom gezogen“, Baeda ebd. und 5, 19, 24, Hist. Abb. anon. 21 f. p. 395, vgl. Vita Wynnebaldi c. 3 f. SS. 15, 1, 108 f., ohne doch je in so nahen Beziehungen zu Rom gestanden zu haben, wie Wynfreth. 3. Begreift man dann auch erst recht, warum W. noch einmal in so hohen Jahren selber nach Rom ging. Wenn Sachsen sein Ziel gewesen wäre, so hätte er das doch wahrlich nicht nötig gehabt, denn seine Vollmacht bezog sich schon ad quascumque gentes in infidelitate detentas. Einer besonderen Erlaubnis des Papstes zur Mission in Sachsen hätte es also garnicht bedurft. Dazu stimmt 4., daß der Papst auch in epist. 45 auf das natürliche Ruhebedürfnis des Greises keine Rücksicht nimmt, sondern ihn im Gegenteil veranlaßt, seine Tätigkeit auch auf Bayern und Alemannien auszudehnen, vgl. epist. 44, 45. Eben-
darum bemüht er sich freilich auch selber neue Mitarbeiter für W. zu werben, V. Willibaldi c. 5 p. 104, vgl. epist. 42. Überdies ist in dem angeführten Satze statt incerto labore mit dem auf Otloh letztlich zurückgehenden jetzt verlorenen codex s. Mariae supra Minervam meinem Dafürhalten nach incepto zu lesen. Gründe: 1. cepto paßt

Allein Papst Gregor III. „riet und befahl“ ihm wieder nach Deutschland zurückzukehren. Ja, er erlaubte ihm später nicht einmal, das angreifende Wanderleben aufzugeben und sich einen festen Wohnsitz zu wählen. Er gehorchte, wie immer, ja er ließ sich bestimmen, seine Tätigkeit auch auf Alemannien und Bayern auszudehnen und schlug selber dem Papst vor, die Mission jetzt endlich auch in Sachsen aufzunehmen. So kam er wieder nach Deutschland. Was er dort in einem Alter, wo andere Leute meist der Ruhe pflegen, noch alles geleistet hat, ist allbekannt. Auch in Hessen ist er in diesen Jahren wohl noch öfters gewesen. Aber sichere Kunde haben wir darüber doch nur aus den Jahren 743 und 752/3¹⁾. Von den Kirchen aber, die er in diesem Lande errichtet hat, kennen wir nur ganze zwei: die Peterskirche in Fritzlar²⁾ und die Kirche in dem Castell Buraburg, die er 742 dem ersten und, wie es scheint, einzigen Bischof³⁾ des Hessenlandes, Witta, als Kathedrale zuwies⁴⁾. Auch das zeigt, wie wenig wir leider von dem folgenreichsten Ereignisse der hessischen Geschichte, nämlich der Christianisierung des hessischen Stammes, wissen.

Sind diese Darlegungen richtig, dann bestätigen sie von neuem die Beobachtung, daß Wynfreth seine Aufgaben sich nicht selber gewählt, sondern sich dieselben von anderen, den Päpsten, aber auch den fränkischen und bayrischen Fürsten, hat stellen lassen. Nur die Missionsversuche in Friesland und der Gedanke der Sachsenmission sind von ihm selber ausgegangen. Aber auch auf diese Unternehmungen und Pläne hätte er sich doch kaum eingelassen, wenn der Papst ihnen nicht zugestimmt oder die päpstliche Zustimmung sich nicht so klar aus der ihm 719 von Gregor II. erteilten Generalvollmacht ergeben hätte, daß er ihrer von vornherein gewiß sein konnte. Späteren Geschlechtern ist er darum oft unselbständig und beschränkt erschienen. Aber er war weder das eine noch

viel besser in den Zusammenhang. Auch wenn man implicite an die Sachsenmission hier denken dürfte, könnte dieselbe im Gegensatze zu W.'s bisheriger Tätigkeit doch nicht als ein labor incertus bezeichnet werden. 2. Ein Schreibfehler wäre in den Hss. 1 und 2 hier kein Ding der Unmöglichkeit. Angelsächsisches p und r sind leicht zu verwechseln. Wenn Otloh cepto für certo korrigiert hat, so hat er in diesem Falle m. E. einmal ausnahmsweise das Richtige getroffen.

¹⁾ Vgl. unten S. 214 f.

²⁾ Oben S. 188.

³⁾ Vgl. Tangl in der Festschrift für Hauck S. 109.

⁴⁾ epist. 50; 58 p. 107.

das andere. Es war ihm nur in der Schule des Klosters schon frühe zur anderen Natur geworden, nicht dem eigenen Wünschen und Ermessen zu folgen, sondern sich seinen Weg durch andere vorschreiben zu lassen. In dieser Gewohnheit wurde er dann noch bestärkt durch die gleichfalls schon in frühester Jugend ihm eingepflanzte und darum auch durch üble Erfahrungen¹⁾ späterer Jahre nicht zu erschütternde fromme Ehrfurcht vor dem römischen Stuhl. Er konnte daher immer nur in der Unterordnung unter andere, vorab unter Rom, die innere Sicherheit und Ruhe finden, deren der Mann der Tat noch mehr bedarf als der Denker und Gelehrte. Aber diese Unterordnung schloß auch bei ihm Selbständigkeit des Handelns und des Urteils ebensowenig aus, wie bei den vielen willensstarken Tatmenschen, denen der Befehl immer als das Beste in der Welt erschien, und die daher gleich ihm nur in dem frischen Erfassen einer solchen von außen her an sie herantretenden Aufgabe die volle Kraft und Freudigkeit ihres Wesens zu entfalten vermochten. Was er von anderen empfing, das waren doch immer nur Ziele, Richtlinien, Gesichtspunkte allgemeiner Art. Wie er die Probleme im einzelnen löste, die sich daraus ergaben, das war stets seinem eigenen Ermessen überlassen. Es scheint nun freilich, als ob er wenigstens in seinen letzten Lebensjahren die Verantwortlichkeit, die damit verbunden war, wie eine schwere Last empfand, denn er bittet in Rom um Rat und Auskunft auch über Dinge, die uns sehr unwesentlich vorkommen. Aber sieht man näher zu, so verliert sich dieser Eindruck. Denn worum handelt es sich bei diesen Anfragen ausnahmslos? Um Details der kirchlichen Disziplin, des kirchlichen Rechts und der Liturgie²⁾, über die er in der Tat in Zweifel sein konnte und die er im Interesse der kirchlichen Uniformität doch genau, wie später Karl der Große, ganz nach römischem Vorbilde geordnet wissen wollte. Aber die wirklich großen und bedeutsamen Fragen, auf deren richtige Behandlung alles ankam, die Fragen der Organisation, die Abgrenzung der neuen Bistümer, die Auswahl der neuen Bischöfe usw. hat er, soviel wir wissen, letztlich immer selber entschieden

¹⁾ epist. 50 p. 84 f.

²⁾ 60 p. 122. 68 p. 141. 80 p. 172 ff. 87 p. 194 ff., vgl. Karl d. Gr. Capit. 1, 60 nr. 80; 80 f.; 235 nr. 9; 64 nr. 23, 24. Libri Carolini I, 6 p. 1021. Karl legte auf die Uniformität mit Rom auch in Kleinigkeiten ebenso großes Gewicht, wie er.

und es dabei, wenigstens wenn wir aus dem Erfolg einen Rückschluß auf die Tauglichkeit seiner Maßregeln ziehen dürfen, weder an Umsicht noch Klugheit fehlen lassen. Wo wir einmal ausnahmsweise in der glücklichen Lage sind, sein Vorgehen genauer zu verfolgen, wie bei der Demonstration¹⁾ gegen den unsittlichen König Äthelbald von Mercia, da finden wir dies Urteil denn auch durchaus bestätigt. Er war nicht nur ein Menschenkenner, er besaß auch ein außerordentliches Geschick, Menschen verschiedener Art richtig zu behandeln, und galt darum schon in jungen Jahren mit Recht nicht nur als ein heiliger, sondern auch als ein weiser Mann, den man mit den schwierigsten Geschäften betrauen könne²⁾.

Ich fasse zum Schlusse die Ergebnisse dieser Studie in einer chronologischen Übersicht zusammen, in die ich noch einige kleine Korrekturen und Ergänzungen zu Böhmers-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz mit kurzer Begründung gleich einfüge.

ca. 675. Wynfret als Sohn eines sächsischen Eorls vermutlich in Wessex geboren. Zum Geburtsjahr vgl. epist. 34 p. 58 und Willibald p. 12 ff. Darnach muß W. bereits 705 die Priesterweihe besessen haben, vgl. unten zu 705. Er hat dieselbe aber nach der kanonischen Vorschrift, die er später selber streng respektierte (vgl. epist. 87 p. 198 und die von Tangl dazu angegebenen Stellen aus dem kanonischen Recht) „im Alter von 30 oder

¹⁾ epist. 73—75. Der König war ein Wüstling. Er hatte sich vor allem an Nonnen vergriffen. Um seinen Mahnungen mehr Nachdruck zu geben, läßt Bonifatius sie ihm als gemeinsame Vorstellung sämtlicher, in Deutschland tätiger Bischöfe englischer Herkunft zugehen, aber nur Engländer, nicht Franken hat er mit Bedacht hierzu herangezogen. Gleichzeitig bittet er den Priester Herefrid, von dem er weiß, daß er früher dem König nahe gestanden hat, dies Schreiben dem hohen Sünder zu übersetzen und vorzulesen, und Erzbischof Ekberth von York dasselbe, soweit es ihm verbesserungsbedürftig erscheine, zu ändern. Das hat denn Ekberth auch getan, indem er an der einen Stelle p. 150 einen verschärfenden Zusatz einfügte, am Schlusse aber p. 154 die etwas kurzen und schroffen Worte W.'s strich und sie durch eine etwas mildere und längere Ausführung ersetzte. Das Schreiben selbst ist sonst das Muster einer beichtväterlichen Ansprache an einen gewissenlosen König. W. beginnt nicht mit Tadel, sondern mit Lob. Er behandelt dann die Anklagen gegen den König nicht ohne weiteres als erwiesen, sondern als Gerüchte, über die er Trauer empfinde, und unterläßt auch auf den folgenden Seiten nicht, gelegentlich vorsichtig ein *si hoc verum est* in seine Mahnungen einzufügen.

²⁾ Willibald p. 13 ff., vgl. unten S. 212.

- mehr Jahren erhalten“. Folglich ist er spätestens 675 geboren. Zur Herkunft vgl. V. Willibaldi c. 1 p. 88 mit Vita Wynnebaldi c. 5 p. 109; zur Heimat epist. 50 p. 84¹⁾.
- vor 690. W. wird als Oblate ins Kloster Wulfhards zu Exeter aufgenommen, Willibald p. 6 f. . . . W. tut Profess im Kloster Nursling zwischen Winchester und Southampton. Ebd. p. 9.
690. Wilbrord landet mit elf Gefährten in Friesland, Alcuin, V. Wilbr. c. 5 Jaffé Bibl. 6, 43. Echternacher Kalender vgl. Neues Archiv 2, 293.
- 696 Nov. 22. Wilbrord wird in Rom von Papst Sergius I. zum Bischof geweiht, Baeda hist. eccl. 5, 11 p. 303. Baeda ist so genau hierüber unterrichtet, daß er sogar weiß, wie lange Wilbrord damals in Rom sich aufgehalten hat, nämlich 14 d. i. 13 Tage. Sein Ansatz scheint mir daher den Vorzug von der Angabe des Echternacher Kalenders (695) zu verdienen, selbst wenn dieselbe von Wilbrord selber 728 eingetragen worden sein sollte.
704. (Clovesho?). Ein Konzil unter Vorsitz Erzbischof Berhtwalds von Canterbury beschließt den Westsachsen die Kirchengemein-

¹⁾ ecclesia in qua natus et nutritus fui, it est in transmarina Saxonia Lundoniensis synodus.^o Darnach denkt man zunächst an Essex und nicht an Wessex. Dagegen würde nicht sprechen, daß W. in Wessex Verwandte hatte (Dynna ein angeheirateter Vetter vgl. epist. 29 p. 280 f.; auch die Familie Willibalds war anscheinend westsächsisch, vgl. V. Willib. c. 1 p. 88, V. Wynneb. c. 4 p. 109), denn die angelsächsischen Eorls heirateten in allen Reichen untereinander. Auch nicht, daß W. in einem wessexischen Kloster als Oblate dargebracht wurde, denn in Essex gab es bis ca. 690 soviel ich weiß, nur ein Nonnenkloster, Barking, dem erst später ein Mannskloster angegliedert wurde, Baeda hist. eccl. 4, 8 p. 218 ff, während in Wessex die Klöster schon Ende des 7. Jahrhunderts ziemlich zahlreich waren, insbesondere in dem zum Teil noch von Kelten bewohnten Westen, ich erinnere nur an Malmsbury, Tisbury, Glastonbury. Aber W. hätte unmöglich sagen können: in der Kirche von Essex nutritus fui. Denn er verdankt seine geistliche Erziehung der Kirche von Wessex. Also ist der Ausdruck Lundoniensis synodus mit Hauck als eine durch das kirchliche Recht, nämlich die Dekretale Gregors des Großen vom 22. Juni 601 Jaffé nr. 1829, dargebotene Bezeichnung für die Kirchenprovinz Canterbury zu erklären, vgl. Gregors Worte: Lundoniensis civitatis episcopus semper in posterum a synodo propria debeat consecrari. Das wird zum Überfluß bestätigt 1. durch die Behauptung W.'s, die Kirche, in der er geboren und aufgewachsen sei, imprimis a discipulis s. Gregorii, id est Augustino, Laurentio, Justo, Melito archiepiscopis constituta et ordinata fuit, denn Augustin, Laurentius, Justus waren nie Bischöfe von London, sondern Erzbischöfe von Canterbury, und 2. durch epist. 80 p. 173, wo Papst Zacharias schreibt: primum capitulum pro synodo, in qua natus et nutritus es, quam et in gente Anglorum et Saxonum in Britania insula primi predicatorum ab apostolica sede missi Augustinus, Laurentius, Justus et Honorius, novissime et tuis temporibus Theodorus — judicabat et gubernabat. Diese Worte sind ein Zitat aus einem Briefe W.'s, den Burchard von Würzburg nach Rom gebracht hatte. W. pflegte also auf diese Weise seine Heimat zu bezeichnen.

- schaft aufzusagen, weil sie dem *judicium* des Erzbischofs in *ordinatione episcoporum* (Teilung der Diözese Wessex) nicht Folge leisten. Brief Bischof Waldheres von London an Erzbischof Berhtwald ed. Haddan-Stubbs, *Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland* 3, 275. Vor 705 W. wird von Bischof Häddi von Wessex († 705 Juli 7) zum Priester geweiht und seitdem auch als Prediger beschäftigt, Willibald p. 12. Zur selben Zeit ist er in Nursling als Scholaster tätig, *epist.* 34 p. 285.
- 705 Oktober 15. Brentford an der Themse westlich von London. Große Versammlung der Könige, der Bischöfe, Äbte und der anderen Witan von Wessex und Essex zur Beilegung aller *dissimultates*, insbesondere der Streitigkeiten, die wegen der Aufnahme von einigen aus Wessex vertriebenen Thegnas (vgl. *seditio Willib.* p. 13) in Essex zwischen den beiden Reichen entstanden waren, Brief Waldheres a. a. O. p. 274 f. Bei dieser Gelegenheit wurde wahrscheinlich auch der Streit von Wessex mit Canterbury beigelegt und die Teilung der Diözese von Wessex beschlossen. Denn Bischof Häddi von Wessex war kurz vorher (Juli 7) gestorben und Aldhelm, der nach der Teilung die Diözese Sherborne erhielt, hat nachweislich 706 sein Amt angetreten (er starb den 29. Mai 709, nachdem er 4, d. i. nach unserer Rechnung 3 Jahre Bischof gewesen war, Baeda 5, 18 vgl. oben S. 203). Bei dieser Gelegenheit, also etwa Ende Oktober 705, wurde W. wahrscheinlich als Unterhändler zu Erzbischof Berhtwald gesandt, Willibald p. 13 ff.
714. Wilbrord tauft Pippin, den Sohn Karl Martells, Alcuin V. Wilbrordi cap. 23.
715. Der neustrische Hausmeier Raginfred tritt das fränkische Friesland an Radbod ab. Wilbrord wird vertrieben.
716. Wynfreth schiffte sich in London nach Wijk bij Duurstede ein, trifft in Utrecht mit Radbod zusammen und kehrt im Herbst wieder nach Nursling zurück, Willibald p. 16 f.
717. W. wird in Nursling zum Abt gewählt, lehnt aber ab, ebd. p. 18 f.
718. Karl Martell erobert das fränkische Friesland zurück, Alcuin V. Wilbrordi c. 13. Auf die Kunde davon geht W. im Sommer über Winchester (*epist.* 11 p. 15) nach London und schiffte sich daselbst nach Etaples ein, um zunächst über den großen St. Bernhard nach Rom zu pilgern, oben S. 192.
- 719 Mai 15. Rom. Papst Gregor II. ermächtigt W. *ad gentes quas-cumque infidelitatis errore detentas* als Prediger zu gehen, *epist.* 12, schickt ihn aber zunächst *ad inspiciendos immanissimos Germaniae populos* nach Thüringen, Willibald p. 21 ff. Zugleich legt er W. in Erinnerung an den Märtyrer Bonifatius von Tarsus, dessen Tag der 14. Mai war, vgl. *Acta Sanctorum Maji* 3, 179 ff., den Namen Bonifatius bei, vgl. W. Levison im Neuen Archiv 33, 9 ff.
- ca. Ende Mai. W. reist über Siena, Lucca, den Paß von la Cisa nach Pavia, wo ihn König Liudprand in seinen Schutz nimmt (?), darauf über Brescia, Garda, Trient, den Brenner, Regensburg nach Thüringen, oben S. 193, vgl. Willibald p. 22 f.
- ca. Herbst. W. reist durch den Hessengau und den oberen Lahngau nach Mainz, von da zu Schiff nach Friesland (Utrecht), oben S. 195. Wahrscheinlich von Mainz aus sendet er einen seiner Begleiter mit einem Bericht über seine Reiseindrücke nach Rom, oben S. 197.

- Ende 719 bis Anfang 721. W. als Prediger in Woerden am alten Rhein (25 km von Utrecht), Achttienhoven an der Vecht (nördlich von Utrecht), Velzen bei Ymuiden (nördlich von Haarlem). V. Gregorii c. 2 p. 67, Willibald p. 24.
- Anfang 721. Der aus Rom zurückkehrende Bote überbringt W. die Weisung, sich nach den provinciae Germaniae zu begeben, oben S. 199. W. verläßt Friesland auf dem Landwege, geht über Trier, Bernkastel nach Mainz und von da nach dem oberen Lahngau. Gründung der Kirche und Zelle auf der Amanaburg, oben S. 186.
- Ende 721 Anfang 722. W. siedelt nach Hessen, d. i. in die Gegend von Fritzlar, über, Willibald p. 27.
- 722 ca. April 12 (Ostern). Erste Massentaufe in Hessen (Fritzlar?); über Ostern als römischen Taftermin vgl. Walafried Strabo, De exordiis c. 27 Capitularia 2, 510 f. Bynna geht in W.'s Auftrag nach Rom.
- ca. September. Bynna kehrt zurück. W. begibt sich auf Befehl Papst Gregors II. über den großen Sankt Bernhard nach Rom, oben S. 200.
- November 30. Rom. W. zum Bischof geweiht, vgl. epist. 16—21 Willibald p. 29 f.
- ca. Dezember. W. begibt sich über den großen Sankt Bernhard nach Westfranken.
- 723 Anfang. W. am Hofe Karl Martells; erhält von demselben einen Schutzbrief, epist. 22, Willibald p. 30. V. Gregorii c. 3. p. 70.
- Frühjahr. W. kehrt vermutlich über Mainz nach Hessen zurück, konfirmiert die Neubekehrten, fällt die Donarseiche zu Geismar und errichtet aus deren Holze zu Fritzlar die erste dem hl. Petrus geweihte Kirche des Hessenlandes, Willibald p. 30 f. oben S. 188.
- 724/5 ca. Winter. W. siedelt nach Thüringen über, Willibald p. 32, oben S. 201.
- vor 726 Sommer. Gründung des Klosters Ohrdruf, Willibald p. 33, epist. 26 p. 46 l. 11.
- 731 Februar 11. † Papst Gregor II. März 18. Gregor III. gewählt. Obedienzgesandtschaft W.'s an Gregor III., Willibald p. 34. epist. 28 p. 50 l. 11 'preterito anno'.
732. Gregor III. ernennt W. zum Erzbischof ebd.
- ca. 732. Gründung der Klöster Fritzlar und Amöneburg, Willib. p. 35.
- vor 736. W. visitiert noch zur Zeit Herzog Hucperts viele Kirchen in Bayern und exkommuniziert daselbst den Sektierer Eremwulf, ebd. p. 35 f.
- vor 736. Gründung der Frauenklöster Kitzingen, Tauberbischofsheim, Ochsenfurt, epist. 41, vgl. 32 p. 56 l. 3, Vita quarta Bonifatii 3 p. 95, Otloh V. Bonif. 25 p. 138.
- Anfang 737. W. geht zum dritten Male mit großem Gefolge (darunter Gregor von Utrecht, V. Gregorii 8) wohl über den Brenner nach Rom, vermutlich um daselbst nach angelsächsischer Sitte in einem Kloster sein Leben zu beschließen, oben S. 207. Non minimum anni spatium in his regionibus Willibald p. 36 f. Papst Gregor III. bestimmt ihn, nach Deutschland zurückzukehren und seine Tätigkeit auch auf Bayern und Alemannien auszudehnen, epist. 41 f., 44 und 45.
- 738 ca. Mai 15? Rom. Synode, der W. beiwohnt, epist. 41, oben S. 171, 1. Kurz darnach bricht W. auf und kehrt mit einer Anzahl von Engländern, die er für den Dienst in Hesperien gewonnen hat

- (darunter Markhelm und Markwin, V. Gregorii c. 8), über Pavia und den Brenner nach Deutschland zurück, Willibald p. 37.
- 738 ca. August—739. W. Viele Tage in Bayern. Organisation der bayrischen Kirche, ebd. und epist. 45 p. 72 f.
- 739 vor Juli—August Rückkehr nach Thüringen. Ankunft Wynnebalds, V. Wynneb. c. 5 p. 104. November 7 † Willbrord, oben S. 197, A. 1.
- 740 Frühsommer. W. wieder in Bayern. Synode an der Donau (Regensburg?), epist. 45 p. 294. Darauf begibt er sich über Großlindhart, Kreis Mallersdorf, nach Freising und Eichstätt, V. Willibaldi c. 5 p. 104. Juli 22 Eichstätt. W. weiht Willibald zum Priester und kehrt dann nach Thüringen zurück, ebd. p. 105.
- vor 22. Oktober 741. W. weiht Burchard zum Bischof von Würzburg, Witta zum Bischof von Buraburg, desgleichen, wie es scheint, den Franken Dadan zum Bischof von Erfurt, Vita Willib. c. 5 p. 105, vgl. Michael Tangl, Das Bistum Erfurt in Geschichtliche Studien für Albert Hauck, Leipzig 1916, S. 108 ff. Um dieselbe Zeit ernannt er mit Zustimmung Karl Martells vermutlich den Engländer Wera zum Bischof von Utrecht, ebd. S. 117, epist. 109.
- 741 Oktober 22 † Karl Martell. Am selben Tage weiht W. zu Sülzenbrücken bei Ichttershausen Willibald zum Bischof für den bayerischen Nordgau, V. Willib. c. 5 p. 105, vgl. Tangl a. a. O. S. 111 ff. vgl. auch Frz. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe v. Eichstätt I. Innsbruck 1915.
- November 29 † Papst Gregor III.
- Dezember 3 Zacharias Papst.
- Anfang 742. Der Hausmeier Karlmann entbietet W. zu sich, epist. 50. ca. Februar—März. Obedienzgesandtschaft W.'s an Zacharias. W. ersucht den Papst um Bestätigung der Bistümer Erfurt, Buraburg und Würzburg, epist. 50.
- April 21 (Cöln?) Concilium germanicum, M G Concilia 2, 1 ff. Fragment einer Vorlage W.'s für das Konzil der Indiculus superstitionum, Capitularia 1, 222 ff. vgl. Studien und Kritiken 1913 S. 172.
- 743 März 1. Estinnes im Hennegau. Zweites austrasisches Konzil, Concilia 2, 5 ff.
- April 1. Papst Zacharias bestätigt die Bistümer Erfurt, Buraburg, Würzburg epist. 51—53, Tangl a. a. O. S. 109 f.
- Sommer—Herbst. W. in Großseelheim und Fritzlär, V. Sturmi c. 6 p. 368.
- 744 ca. Februar. W. erhält von Karlmann einen Platz für die beabsichtigte Klostergründung an der Fulda, ebd. c. 12 p. 370.
- 744 März 2. Soissons Konzil, Concilia 2, 33 ff.
- März 12. Gründung von Fulda, V. Sturmi c. 12 p. 370 f.
- Mai. W. zum ersten Male in Fulda, ebd. p. 371.
- Frühsommer. W. in Bayern, epist. 58. Er hält wahrscheinlich daselbst eine Synode, vgl. die Beschlüsse Concilia 2, 51 ff.
- November 5. Zacharias erkennt W. als Vikar in Bayern an und überträgt ihm die gleichen Vollmachten für ganz Gallien, epist. 58.
- 745 März. (Estinnes?). Fränkisches Gesamtkonzil. Cöln wird zur Metropole für W. bestimmt, epist. 60, vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesten nr. 49.
- 746 Frühjahr. Synode von 8 Bischöfen englischer Herkunft unter Vorsitz W.'s, epist. 73—75; über die Namen vgl. Tangl a. a. O. S. 114 ff. Mahnschreiben W.'s an König Aethelbald von Mercia, epist. 73.

- W. erhält das Bistum Mainz, *Annales Lauriss. minores* ad 746.
- 747 März (Mainz?). Fränkisches Konzil, *epist.* 78.
 Sturmi geht auf ein Jahr nach Italien, V. Sturmi c. 14 p. 371.
 Ende — Anfang 748. W. ersucht den Papst das Mainzer Bistum aufgeben zu dürfen¹⁾. Er will nur apostolischer missus et legatus bleiben, vgl. *epist.* 80, p. 179 f.
- 748 Mai 1. Papst Zacharias rät W. das Mainzer Bistum zu behalten, ebd. Sommer. W. in Thüringen, V. Sturmi c. 12 p. 371.
- 751 Sommer. Lul geht als W.'s Gesandter nach Rom, *epist.* 86.
 November. Papst Zacharias eximiert Fulda, *epist.* 89.
 Soissons. W. salbt Pippin zum König der Franken, *Annales regni Francorum* ed. Kurze p. 8.
752. W. weiht Lul zum Chorbischof. Er erbittet sich ihn, schwer erkrankt, bei Pippin zum Nachfolger, *epist.* 93. Die Sachsen zerstören mehr als 30 Kirchen in Hessen und Thüringen. Daraufhin W. Ende 752, wahrscheinlich aber erst Anfang 753 oder im Juli 753 zum letzten Male in Thüringen und Hessen zur Wiederherstellung der zerstörten Gotteshäuser, *epist.* 108, oben S. 205, 1.
- 753 Mai Verberie (Dep. Oise, Arr. Senlis). W. zum letzten Male am Hofe, vgl. *epist.* 107. König Pippin spricht ihm das Bistum Utrecht zu, *Urk. der Karol.* 1 nr. 4, 5 vom 23. Mai, und ernennt Lul zum Bischof von Mainz, Willibald p. 45 f.
 ca. Juli. Strafexpedition Pippins gegen die Sachsen, Böhmer-Mühlbacher, *Regesten* 73 (71) a.
 Sommer. W. bricht mit großem Gefolge nach Friesland auf. Willib. p. 45 f., V. Liobae, c. 17 SS. 15, 1 p. 129, V. Sturmi c. 15 p. 372.
 Sommer-Herbst. W. ernennt Eoba zum Bischof von Utrecht. Mission in der Gegend östlich des Zuydersees, Willib. p. 47.
- Winter 753/4. W. wahrscheinlich in Utrecht, V. Sturmi c. 15 p. 372. Schreiben W.'s an Papst Stephan III., *epist.* 108, 109 oben S. 205, 1.
- 754 ca. Mai. W. wieder östlich des Zuydersees.
 Juni 5 am Flusse Boorn. W. wird mit 53 Begleitern von den heidnischen Friesen erschlagen, ebd., Baeda *Contin.* zu 754 p. 362.
 Juli 4 Mainz. Das Schiff mit dem Leichnam W.'s langt an, Willibald p. 53.
 . . . W. in Fulda beigesetzt, ebd. p. 54. V. Sturmi c. 15 p. 373, über den mutmaßlichen Weg des Leichenzuges vgl. Georg Wolff, *Bonifatius letzte Fahrt durch die Wetterau in „Alt-Frankfurt“* 5 (1913) S. 52—62.

¹⁾ Er sah also in dem Scheitern des Cölner Projektes eine Niederlage und eine unfreundliche Handlung der „Franken“, d. i. der fränkischen Fürsten. Warum die Fürsten ihm diesen Schmerz angetan haben, wissen wir nicht. Vielleicht bestimmte sie dazu doch die Rücksicht auf die zahlreichen Gegner W.'s unter den fränkischen Bischöfen, die W., so oft er mit ihnen zusammen traf, immer sehr ablehnend behandelt hatte, vgl. *epist.* 63, 86, 87, 90. Mit dieser Feindseligkeit der Bischöfe hängt es wohl auch zusammen, daß W. den Papst ersuchte, zur Abhaltung neuer Synoden einen eigenen Legaten nach 'Francien und Gallien' abzuordnen, *epist.* 80 p. 177 f.